

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 42. Sonnabends den 7. April 1827.

An die Zeitungsleser.

Diejenigen, welche an dem bereits begonnenen zweiten Quartal dieser Zeitung noch Theil zu nehmen wünschen, werden hierdurch eingeladen, sich noch binnen 14 Tagen, nach deren Verlauf die Pränumeration geschlossen wird, in der Zeitungs-Expedition gefälligst einzufinden und daselbst gegen Erlegung Eines Rthlr. 7 Sgr. und 6 Pf. (mit Inbegriff des gesetzmäßigen Stempels) den Pränumerationsschein für die Monate April, Mai und Juni in Empfang zu nehmen. Pränumeration auf einzelne Monate findet nicht statt.

Uebersetzung.

Warschauer Zeitung No. 69. vom 11. März 1827.

Indem die Central-Liquidations-Commission des Königreichs Polen auf ihre früheren, andere Gegenstände betreffenden, in die öffentlichen Blätter aufgenommenen Bekanntmachungen Bezug nimmt, bringt sie zur öffentlicher Kenntniß, daß die Beläge über die an den Schatz des ehemaligen Herzogthums Warschau im Jahre $18\frac{12}{13}$ abgeführte Kriegs-Anleihe, worüber die von den Kassen ertheilten Quittungen als völlig gültig anerkannt worden sind; — Ferner die Beläge über die bis zum 1sten Juni 1815 rückständig gebliebenen weltlichen und geistlichen Competenzen, welche durch Kassen-Atteste begründet worden, — von der Central-Liquidations-Commission unterm 7ten v. M. den betreffenden Woywodschafts-Commissionen zur Einhändigung an die Eigenthümer oder jetzigen rechtmäßigen Besitzer zugefertigt worden sind.

Da die Verification einiger Competenz-Forderungen zuvor durch Vergleichung mit den Kassen-Büchern nöthig geworden, und dieselbe bis jetzt noch nicht beendigt ist, so sollen über diese Cathegorie der Competenz-Forderungen die Beläge später ausgefertigt und den Woywodschafts-Commissionen zugesandt, auch die Partheien sodann hiervon durch die öffentlichen Blätter benachrichtigt werden. Warschau den 2ten März 1827.

Der Staatsrath Präsident. (gez.) Kalinowski.
Der General-Sekretair. (gez.) Ed. Pliwinsky.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur Kenntniß Derjenigen gebracht, die dabei etwa betheiligt seyn möchten. Breslau den 31sten März 1827.

Der Ober-Präsident der Provinz Schlesien. Merckel.

Bekanntmachung.

Den Inhabern hiesiger Bankgerechtigkeiten-Obligationen wird hierdurch bekannt gemacht: daß die Zinsen davon für das halbe Jahr von Michaeli 1826 bis Ostern 1827 vom 23sten April dieses Jahres an bis zum 5ten Mai a. c. täglich in den Vormittags-Stunden von 8 bis 12 Uhr aus dem Bankgerechtigkeiten-Ablösungs-Fond in dem Lokale der hiesigen Kämmerei-Kasse in Empfang genommen werden können. Breslau den 2ten April 1827.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

Bekanntmachung.

Bei der gestern statt gefundenen vierten Verloosung der über die Verzugszinsen der Vergütigungs-Summe des hiesigen Vorstädtischen Belagerungsschadens ausgestellten Bescheinigungen, sind die sub Numeris

2. 14. 23. 25. 29. 32. 33. 35. 42. 43. 47. 52. 56. 57. 61. 64. 72. 75. 83. 92. 99. 103. 104. 119. 121. 126. 130. 138. 147. 149. 152. 159. 164. 166. 172. 174. 178. 185. 189. 191. 207. 219. 220. 233. 234. 240. 248. 256. 264. 281. 282. 286. 288. 289. 290. 298. 301. 302. 304. 308. 309. 310. 316. 317. 323. 331. 334. 336. 339. 345. 346. 350. 357. 362. 363. 365. 373. 374. 389. 390. 397. 409. 415. 427. 434. 439. 441. 443. 446. 447. 449. 451. 453. 457. 458. 465. 470. 471. 479. 483. 490. 493. 510. 512. 513. 517. 526. 528. 529. 530. 536. 540. 542. 545. 549. 552. 553. 560. 569. 572. 584. 586. 590. 596. 600. 601. 604. 607. 609. 611. 615. 621. 623. 625. 628. 634. 636. 642. 657. 663. 665. 675. 676. 679. 682. 683. 692. 698. 699. 703. 705. 707. 713. 715. 717. 719. 720. und 721. gezogen worden.

Demnach fordern wir die Inhaber dieser Bescheinigungen hiermit auf: sich von Montags den 9ten bis Montags den 23sten d. Mts., in den Nachmittagsstunden von 2 bis 5 Uhr, bei dem Rendant Meißner, in dem Amts-Gelasse der Servis-Deputation zu melden, und gegen Rückgabe der quittirten Bescheinigungen die Valuten derselben in Empfang zu nehmen.

Breslau den 5ten April 1827.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Preußen.

Berlin, vom 3. April. — Se. Majestät der König haben dem Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Kammer-Rath, Freiherrn von Meerheimb, den St. Johanniter-Orden, und dem in den Ruhestand versetzten Zeug-Major Sasse zu Berlin, den rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen geruhet.

Auch haben des Königs Majestät den bisherigen Ober-Landes-Gerichts-Rath Friedrich Ludwig Fülleborn zu Marienwerder zum Vice-Präsidenten bei dem Ober-Landes-Gerichte zu Magdeburg, und den bisherigen Land-Gerichts-Assessor Friedrich Wilhelm Kähler, zum Rath bei dem Land-Gerichte zu Lübben zu ernennen geruhet.

Oesterreich.

Preßburg, vom 27. März. — Die zwei von beiden Tafeln gehaltenen Reichstagssitzungen vom 22sten und 23sten d. M., die 198ste und 199ste, betrafen außer der bereits angeführten und in der erstern dieser beiden Sitzungen nach einigen Berichtigungen beschlossenen Dankadresse an Se. k. k. apostol. Maj., mehrere der zeither berathenen Beschwerde-Gegenstände, über welche die Repräsentationen auch bereits in der letztern Sitzung verlesen wurden. Aehnliche Berathungen fanden auch am 24sten in der 200sten Sitzung Statt, bis sich Mittags um 1 Uhr beide Tafeln zu einer gemischten Sitzung vereinigten, in welcher zuerst ein Allerhöchstes Rescript vom 19ten d. M. kund gemacht wurde, mittelst welchem S. k. k.

Maj. allergnädigst zu verordnen geruhen, daß: „da die der Reichstägigen Verhandlung unterbreiteten Gegenstände so weit gediehen, daß ihre Beendigung nahe sey; die Operata Deputationalia neuen, reichstägig ernannten Deputationen übertragen seyen, und die angehäuften Civil- und Criminal-Prozesse es nothwendig machten — die Reichsstände ihre fernern Verhandlungen so einzurichten hätten, daß der Reichstag binnen der gesetzmäßigen Zeit von 2 Monaten, also am 19ten Mai d. J. beendigt werde." — Hierauf folgte die Bekanntmachung einer unterm 21sten d. M. erlassenen Allerhöchsten Resolution auf die von dem Reichstage unterm 17. Febr. d. J. Sr. geheiligten M. unterbreitete Vorstellung über die Privat-Geldverhältnisse, in welcher die Reichsstände, da ihre Vorschläge der Allerhöchsten, in den K. Propositionen enthaltenen Willensmeinung nicht entsprächen, angewiesen werden, neue, den in dieser königlichen Resolution angegebenen Grundsätzen gemäße Beschlüsse zu fassen, und diese Sr. Maj. zu unterbreiten. — Hierauf ließen Se. kaiserl. Hoheit der Herr Erzherzog Reichspalatin sowohl den Bericht über den Bestand verschiedener Commissionen und Deputationen, die von frühern Reichstagen ausgeschickt worden, so wie jenen über den Zustand der Reichs-Fonds, der während diesem Reichstage von einer unter dem Vorsitze des Hrn. Banus, Grafen Ignaz von Giulay ernannten Deputation ausgearbeitet worden, vorlesen — und zum Beschluß wurden folgende Repräsentationen: a) Ueber die Regnicolar-Conscriptionen; b) die Dankadresse auf das Allerhöchste Decret vom 1sten d. M. in Betreff der Contribution; c) über die Unabhängigkeit der Königl. Pesther Universität; d) über die dem Hafen von Fiume zu gewährenden Vortheile, und e) über die Zurückstellung einiger sowohl das Reich, wie Private betreffender, in fremden Archiven befindlichen Documente — verlesen; unterschrieben und gesiegelt, und an Se k. k. Majestät abgesandt." Vorgestern, Sonntag Mittags, um 12 Uhr sind Se. kaiserl. Hoh. der Erzherzog Reichspalatin wieder nach Wien abgereist.

Frankreich.

Paris, vom 26. März. — Der Dauphin hat auf geschehene Vorstellung 1000 Fr. zur Vertheilung unter die armen Arbeiter von Avignon bewilligt.

Es heißt im Moniteur: „Se. Exc. Herr Camacho, Minister der auswärtigen Angelegenheiten der vereinigten Staaten von Mexico, ist mit vier Sekretairen und einem zahlreichen Gefolge von London hier angekommen und im großen Hotel von Castilien, Richelieu-Straße, abgestiegen."

In der Kammer der Deputirten wurden am 24sten und 26sten die Verhandlungen über das Forstgesetz fortgesetzt.

Wir lesen heute folgenden Artikel in der Etoile: Das Ministerium hatte das Gesetz über die Geschwornengerichte der Deputirtenkammer unter einer Form vorgelegt, welche den Text von den Amendements trennte; es hat jetzt das Gesetz über die Polizei der Presse der Pairskammer unter einer Form vorgelegt, welche die Amendements nicht von dem Text trennt, das beweist gewißlich, daß es an die Nützlichkeit der Amendements zu dem Preßgesetz glaubt. Aber es beweist auch noch etwas mehr, nämlich, daß es den Muth hat, seine Meinung an den Tag zu legen, was auch daraus kommen möge. Es hing nur von dem Ministerium ab, seine Zustimmung eben so wie die Abweisung seiner Meinung einzukleiden. Es hat aber nicht zu den kleinlichen Zusammenstellungen sich herablassen wollen. Es hat geglaubt, daß eine erlauchte Kammer ihre Beschlüsse aus höherem Gesichtspunkte als den der Etiquette auffassen würde. Die Feinde des Ministeriums gründen dagegen alle ihre Hoffnungen auf das Gefühl beleidigter Eigenliebe. Wo ist die Huldigung? wo die Beleidigung?

Die Kammer der Pairs hat heute, sagt der Courier français, den Hoffnungen entsprochen, welche Frankreich gewöhnlich auf sie gründet; sie hat die Commission ernannt, welche das Preßgesetz in seinem Entwurf, wie die Deputirtenkammer ihn annahm, prüfen soll. Die Minorität wünschte für diese Commission die HH. Portalis, de Bastard, Portal, Chateaubriand, Broglie, Daru und Molé ernannt zu sehen. Die Commission wird wirklich mit den HH. Grafen Portalis, Baron Portal, Graf Bastard, Herzog von Brissac, Abbé Montesquiou, Herzog von Levis und Herzog von Broglie besetzt. Man sieht, daß die Majorität vier von den Candidaten der Minorität angenommen hat. Die Pairskammer hat damit ein edles und heilsames Beispiel gegeben. Die Majorität beweißt damit,

daß sie den Geist der repräsentativen Regierung kennt, daß sie fühlt, wie nöthig und gerecht es ist, daß die verschiedenen Nuanzen von Meinungen, die in ihrer Mitte vorhanden sind, in den von ihr ernannten Commissionen ihr Organ haben. — Der Constitutionel giebt hierüber noch besondere Nebenumstände: „Die Zahl der Stimmen in der Paiskammer war 175. Im ersten Scrutinium erhielt Hr. Graf Portalis 173 Stimmen, Hr. Baron Portal 154, Hr. Bastard de l'Etang 123, Hr. Herzog von Brissac 100, Hr. Abbé Montesquieu 97, und Hr. Herzog von Levis 95. Diese drei letztern waren vom Ministerium vorgeschlagen. Bei der Ernennung des siebenten Mitgliedes der Commission waren die Stimmen zwischen dem Hrn. Grafen von Laforet, der vom Ministerium kräftig unterstützt war, und dem Hrn. Herzog von Broglie getheilt, aber dieser letztere erhielt in einem zweiten Scrutinium 88 Stimmen, und wurde also Mitglied der Commission.

Der Courier français behauptet Folgendes: Man will uns nicht glauben, daß das Ministerium und die Verwaltung alles anwendet, um auf Kosten des Rechts die Presse zu unterdrükken. Man glaube nur folgende Thatsache. In Metz ist ein Drucker, den eine lange Krankheit zwingt, sein Geschäft seinem Sohn, der seit 30 Jahren bei ihm arbeitet, zu überlassen. Dazu muß der Sohn des Vaters Regierungs-Erlaubniß haben. Man glaubt, es werde nichts einfacher seyn als diese zu erhalten. Im Gegentheil. Die Verwaltung ist dazu da, um diesen Sohn zu enterben, ihm nicht nur das Eigenthum seiner Familie zu rauben, sondern sogar ihm die Möglichkeit zu nehmen, ein Gewerbe auszuüben, dem er 30 bis 40 Jahre seines Lebens gewidmet hat. Alle Bittschriften des Druckers, alle Empfehlungen des Maires seiner Stadt, der Deputirten seiner Provinz (die indessen nicht auf den Oppositions-Banken sitzen) waren vergeblich. Der Vater kann dem Sohn sein Gewerbe nicht übergeben und dieser muß Hungers sterben. Um warum? Weil die Abeille de la Moselle, ein unabhängiges Blatt, in seiner Officin gedruckt worden ist! — Eben so verdankt eine Buchdruckerei zu Havre ihren Ruin der Administration. Man versiegelte nämlich die Pressen derselben im vorigen December als Vorspiel zu einer gerichtlichen, correctionellen Verfolgung. Der Akt der Versiegelung hätte wohl erst nach richterlicher Entscheidung geschehen sollen, da dadurch ein in voller Thätigkeit begriffenes Institut ruinirt wurde. Doch die Administration dachte anders. Nach 3 Monaten ergab es sich, daß der Rirterspruch die Administration auch nicht einmal nachträglich unterstützen konnte, die Siegel wurden aufgehoben und alles in den vorigen Stand versetzt. Nur die Kundschaft des Druckers und der Verdienst der Druckerei blieben weg, so daß der Besitzer durch die Administration ruinirt ist. Und weshalb war dies alles geschehen? Weil daselbst der Pharé de Havre gedruckt worden war!

Das Schicksal des Preßgesetzes ist seiner Entscheidung nahe, und was jetzt in der Pairskammer vorgeht, zieht mit Recht die Aufmerksamkeit von ganz Frankreich, ja man kann sagen, von ganz Europa, auf sich. Es ist die Sprache von einem Gesetz, das der Meinung der Nation, der man es geben will, und dem Zeitgeist aller Völker zuwider ist, das zwischen Geistesfreiheit und Geisteszwang entscheiden soll, was aber schwer zu erhalten und noch schwerer auszuführen seyn wird. Es handelt sich nicht darum einer lästigen Opposition Schranken zu setzen: der Untergang der Preßfreiheit ist es, den man zu bezwecken sucht, und der uns in die Dunkelheit, in der die Congregation ihr Wesen treiben kann, zurückführen soll; aber noch ist alle Hoffnung nicht verschwunden. Man ist allgemein der Meinung, daß die Pairskammer diesen Gesetzvorschlag entweder ganz verwerfen, oder blos mit vielen Amendements annehmen wird, um auf diese Art das Ministerium und ganz Frankreich zu überzeugen, daß blos ein Repressionsgesetz und kein Zwangsgesetz hätte vorgeschlagen werden sollen, daß blos Recht und Billigkeit bei der Pairskammer Unterstützung findet, und die Pairs von Frankreich von ihrer Unabhängigkeit den edelsten Gebrauch zu machen wissen. (Pariser Zeit.)

Sechs unserer Minister, sagt der Courier français, waren nach dem ersten Angriff des Herrn Grafen von Appony auf die Marschälle von Frankreich bei ihm erschienen; aber am letzten Dienstag war nur ein einziger bei demselben, nämlich der Herr Marquis von Clermont-Tonnere. Se. Excellenz werden wahrscheinlich geglaubt haben, dafür büßen zu müssen, daß Sie sich vormals geweigert hatten, dahin zu gehen, und damals vorgaben, nur aus Gehorsam gegen

einen Befehl von oben dort gewesen zu seyn. Nun erschien aber der Herr Kriegs-Minister in einer Versammlung. Wir könnten noch einige andere Personen nennen, die man bei Herrn Apony mit Staunen sah; allein wir wollen nicht davon sprechen, wie mächtig der Geist der Cotterie ist, der bei uns nur gar zu oft über das Gefühl des Patriotismus und des gegründeten National-Stolzes Meister ist.

Herr de Maubreuil stand wiederum vor dem Königl. Gerichtshofe, um zu erklären, wenn er im Stande seyn werde, seiner Vertheidigung beizuwohnen. Er erklärte: Er hoffe sich in einem Monat besser zu befinden, nahm jedoch schon diesmal Gelegenheit, seine früheren Klagen über schlechte Behandlung im Gefängniß, zu wiederholen. „Ich bekomme, sagte er, nur gewöhnliche Gefängnißkost, meine Freunde werden abgewiesen, und die Briefe an mich unterschlagen. Hier habe ich einen erhalten, in welchem man mir 120 Fr. verspricht und mich damit tröstet, daß die Ewigkeit alles für mich seyn werde. Ich kann kei.. Geld von einer Person nehmen, welche mir schreibt: Die Ewigkeit soll für mich alles seyn.“ Er beklagte sich ferner, daß er von Leuten belagert werde, die ihm viel Geld böten, wenn er über den Finanzminister herfallen wolle; besonders sei ein gewisser Paulmier sehr zudringlich. Als er diesen Namen nannte, rief einer der Anwesenden: „Dies ist falsch, ich bin Paulmier.“ Da Herr Maubreuil erklärte, sich zu unwohl zu befinden, wurde die Sache auf acht Tage verschoben.

Vor einigen Tagen gab die Schauspielerin, Dlle. Mars, einen prachtvollen Ball, wie man dergleichen seit vielen Jahren hier nicht gesehen hat. 400 Personen, meistentheils in Charakter-Anzügen, aber ohne Masken, waren bei diesem Feste anwesend. Größtentheils sah man Griechen, allein es erschienen auch Tyroler, Neapolitaner, Spanier, Türken, Chinesen, und sogar ein Jesuit. Unter den ausgezeichneten Gästen nennen wir die Herren Cas. Delavigne, Jouy, Horace-Vernet, Isabey, Odier, Simeon, den Herzog von Mouchy, Arnault, Rothschild, von Humboldt, Koreff, Meyerbeer und viele vornehme Fremde. Um 1 Uhr Morgens trat plötzlich ein die Götter des Olymps vorstellender Maskenzug, auf altväterische Weise gekleidet, in den Saal. Juno trug ein prächtiges Chignon und einen Reifrock, Zephyr war gepudert, hatte Taubenflügel und einen vortrefflichen Zopf. Die Sämmtliche Gesellschaft brach in ein Gelächter aus. Der burleske Olymp sang komische Lieder ab, namentlich zu Ehren von Mars. Die vom Tanzen ermüdeten Damen fanden im ersten Stock an einer Tafel von 25 Gedecken, die fortwährend neu gelegt wurden, Ruhe und Erholung. Es heißt, daß auf dem Ball für Chauvet 6000 Fr. gesammelt worden seyen. — Diesen unglücklichen Schreiblehrer verfolgt das Mißgeschick. Zuerst ward er durch einen Mißgriff durch ganz Frankreich als ein Missethäter geschleppt. Dann wurde er krank, verlor seinen Prozeß in Amiens, beschädigte sich die rechte Hand, die Quelle seines Erwerbes, und endlich hat er den Verstand verloren und ist jetzt in dem Irrenhause in der Vorstadt St. Antoine. Es werden milde Beiträge für ihn gesammelt.

Die Sängerin Mad. Malnvielle-Fodor prozessirt jetzt mit dem italienischen Theater und verlangt die volle Zahlung ihres Gehalts, und zwar kraft einer Bestimmung in ihrem Kontrakte, vermöge welcher ihr Gehalt monatlich gezahlt werden soll, ohne daß, als Strafgeld oder wegen einer sonstigen Ursach, ein Abzug statt finden könne.

In Plombiers war vormals ein Brunnen, der dem Andenken des Königs Stanislaus, des erlauchten Beschützers der Wissenschaften und Lothringens, gewidmet war. In der Revolution wurde der Brunnen, nebst der Wasserleitung, die demselben das Wasser zuführte, zerstört. Herr Alexander de Lameth hatte sich für die Wiederherstellung jenes nützlichen Denkmals verwandt; der Maire erfüllte seinen Wunsch und gedachte in einer besondern Inschrift des Verdienstes, welches Herr de Lameth um die Wiederherstellung hatte. Nachdem diese Inschrift zwölf Jahre lang bestanden hatte, ist an die Stelle derselben ein Vers aus der Bibel gesetzt worden.

Ein Bericht von St. Pierre, der Hauptstadt der französischen Insel Martinique, vom 18ten August v. J. sagt: „Der einzige blühende Handel ist noch der Sklavenhandel, welcher ungeheure Gewinnste abwirft. Man schifft viele Schwarze auf unsern Inseln aus, wo sie öffentlich an die Bewohner verkauft werden. Auf dem letzten Markte betrug der Mittelpreis 2500 Franken auf den Kopf. Die Negerschiffe gehen, nachdem sie ihre unglückliche Ladung ausgeschifft, nach St. Thomas unter Segel, wo sie sich mit Waa-

ren für die afrikanischen Küsten versehen. Ein Schiff machte in diesem Jahre (1826) die Reise nicht weniger als dreimal. Die diesjährige Neger-Einfuhr kann man auf wenigstens 10,000 Köpfe schätzen. Die Sterblichkeit ist unter ihnen während der Ueberfahrt sehr groß, wegen der Vorsichts-Maaßregeln, die man gegen die Entdeckung dieses Handels zu nehmen genöthigt ist."

Spanien.

Madrit, vom 15. März. — Die vielen Desertionen bei der Armee haben einen Befehl des Königs zur Folge gehabt, daß immer der fünfte der Soldaten, die man wegen wirklicher oder versuchter Desertion festsetzen würde, erschossen werden soll. Die angewandten strengen Maaßregeln haben große Unzufriedenheit bei der Armee erregt; die Soldaten verlangen Lebensmittel und Sold; andere offenbarten liberale Gesinnungen und sangen aufrührerische Lieder. Man versichert, die täglich bei dem Ober-General eingelaufenen Berichte hätten seine Besorgniß so vermehrt, daß er sich entschlossen, sich selbst verkleidet an Ort und Stelle zu begeben. Hier habe er sich nun überzeugen können, daß die Soldaten nicht gut gestimmt wären. Er habe dem Könige Bericht darüber erstattet, mit der Erklärung, daß man auf die Armee nicht zählen dürfe, und er seine Entlassung wünsche. — Bei dem 5ten leichten Regimente sollen wegen politischer Meinungen blutige Händel in der Nähe von Talaveyra statt gefunden haben. Man spricht von mehreren Todten und Verwundeten; unter letztern wird auch der Obrist des Regiments genannt, der zu seiner Heilung hierher gebracht worden sey.

Briefe aus Zamora und Salamanka vom 13ten, die am 20sten in Bayonne ankamen, bestätigen daß alle Portugiesischen Insurgenten in Spanien zurück, entwaffnet und auf dem Wege ins Innere von Spanien sind. Man erwartet eine Colonne in Bayonne und andere Colonnen sollen nach Soria und Calahorra gehen. — Die Quotidienne behauptet dagegen fortwährend, dies sey unwahr, Spanien denke nicht daran, die Insurgenten zu entwaffnen; namentlich greift sie die Etoile als eine Lügnerin an, und wirft ihr vor, daß sie sich selbst in ihren Nachrichten widerspreche. Die Etoile dagegen führt den Beweis der Quotidienne ganz kurz unter den Lügen des Tages an.

Der General Monet, der den größten Theil der Portugiesischen Insurgenten entwaffnete, hat ihre Waffen bereits an den constitutionellen General Mello abgegeben; weil seine Division dem Spanischen Boden am nächsten stand. Laut Briefen aus Ledesme sind die Gewehre auf der Spanischen Gränze in Piramiden aufgestellt, und so bis zur Uebergabe an den General Mello geblieben.

Die Hauptursache der Niederlage der Insurgenten war die Uneinigkeit zwischen ihren Generalen und der Mangel an Kriegszucht bei den Unteroffizieren, Gemeinen und Guerillas. Sie waren nur dann einig, wenn von Plündern die Rede war, war aber die Beute weggeschafft, so mordete man sich wegen der Vertheilung. Die Uneinigkeit unter den Anführern wurde noch größer, als die Soldaten den Kopf des Magessi verlangten. In dieser allgemeinen Verwirrung fanden die gefangenen Constitutionellen Gelegenheit zur Flucht; sie gingen gerade nach dem Lager des General Correa-Mella und gaben ihm Nachricht von dem, was im feindlichen Lager vorging. Sogleich wurde Befehl zum Angriff gegen Chaves gegeben, und die Insurgenten, mitten im Streit überrascht, wurden aus einander gesprengt. In der Eile ließen sie alle ihre Bagage zurück.

Eine Menge Priester und Mönche verlangen, man solle sie auf der Gränze lassen, allein man zweifelt, ob sie diese Erlaubniß erhalten.

Der General Saarsfield hat die Erlaubniß erhalten, allen Milizen, die Urlaub verlangen sollten, denselben zu ertheilen. Vielleicht will man damit sich blos sichern, daß man im Nothfall die Soldaten wieder zurückberufen kann; denn die Namen der Milizregimenter werden beibehalten.

Man spricht viel davon, die gereinigten oder noch zur Reinigung zu gelangenden alten Offiziere, auch von der constitutionellen Armee, sollen wieder in ihre Grade eintreten.

Ein Privatschreiben aus Madrit, das der Courier mittheilt, sagt: Das Detail der Entwaffnung der portugiesischen Flüchtlinge ist unserm Gouvernement offiziell mitgetheilt, und hat unsern Apostolischen sehr viel Verdruß gemacht. Etwa 4000 Mann von jedem Rang und Verhältniß haben Tras-os-Montes verlassen; darunter sind 13 Generale. So wie sie auf dem spanischen Grund und Boden erschienen, ging ihnen der General Monet entgegen und entwaffnete sie. —

Sein entschlossenes Benehmen imponirte ihnen, sie folgten sogleich seinem Befehl. Ihr Benehmen war äußerst niedergeschlagen; sie waren von einem panischen Schrecken ergriffen. Sie sind durch die Vorspiegelungen ihrer Chefs durchaus irre geleitet und gemißbraucht worden. — Chaves ist eben so ohne Fassung wie alle andere; man sagt, er habe Pässe nach Paris gefordert.

Ein von dem Constitutionel mitgetheiltes Privatschreiben aus Lissabon giebt eine nähere Bezeichnung der Papiere, die man beim Vicomte de Montalegre vorgefunden, nämlich mehrere Depeschen und Ordres der Spanischen Generale Longa, Eguia und anderer; eine Depesche des spanischen Kriegsministers im Namen Ferdinand des VII.; mehrere Briefe von höchst bedeutenden Personen; zwei von spanischen Generalen entworfene Angriffspläne.

Man hat in Paris Briefe auf außerordentlichem Wege aus Madrit erhalten, und es steht darin, die drei Hauptanführer der portugiesischen Insurgenten seyen einer Begleitung von Gensdarmen übergeben worden, damit sie bis auf die französischen Grenzen durch sie gebracht würden.

Portugal.

Lissabon, vom 12ten März. — Die Rede, welche Hr. Joaquim Antonio de Magelhaes, Abgeordneter für Beira, den 8ten d. M. in der Deputirtenkammer hielt, war äußerst energisch. Er gab eine Uebersicht der Ereignisse seit dem Tage (2. Juli), an welchem die Charte in Lissabon eingetroffen. „Drei Tage nachher bewies die Gaceta in einem Artikel, daß das Volk zu einer Verfassung noch nicht reif sey; den 8ten füllte eben diese Zeitung ihre Spalten mit Verwünschungen gegen die Constitutionellen (Spaniens). Erst am 11ten war von der Charte und von Sir Ch. Stuart die Rede. Zwei Tage nachher erschien eine Proclamation der Regentin, in der alle Begeisterung für die Verfassung unterdrückt wurde. Bald darauf ward eine Schrift öffentlich feil geboten, in der die Artikel der Verfassung parodirt wurden. Man fing einige Stücke aus der Correspondenz der Constitutionsfeinde in Alemtejo und Lissabon auf; allein das Ministerium that nichts dagegen, vielmehr versuchte man sogar die Regentschaft vom 6ten März gegen die neu ernannte zu behaupten, so daß noch, bevor der Charte Treue geschworen war, bereits ein Complott gegen sie angezettelt worden ist. Alle folgenden Rebellionen hatten ihren Ursprung in den Ereignissen vom Juli. Die Regentschaft kannte die Verschwörung und regte sich nicht. Nur zwei Minister (Daun und Mello-Breyner) zeigten ein pflichtmäßiges Betragen; den dritten (Guerreiro) stürzte die Cabale, und seitdem handelten die Verschwornen offen und furchtlos. Im September kannte das Ministerium die Plane des Angriffs und that nichts. In der Regierung selbst schien ein Kampf widerstrebender Richtungen obzuwalten. Die habeas-corpus Akte ward aufgehoben, allein von dieser Aufhebung kein Gebrauch gemacht; die Rebellen werden vor kein Gericht geladen, sie behalten ihre Titel und Würden, und sollen sogar noch die Gehalte vom letzten November bezogen haben; der öffentliche Unterricht bleibt in den Händen der Aufwiegler. Dies ist Gleichgültigkeit und keine Mäßigung; ein solches leidendes Verhalten führt endlich zur Verzweiflung, die Aufrechthaltung der Charte und die Sicherheit des Landes fordern die schnelle Bestrafung der Rädelsführer. Auch gegen Spanien hat das Ministerium die Nationalwürde aufgeopfert. Während Lüge, Verläumdung und Treulosigkeit im Bunde gegen uns sind, während alle Schritte des Nachbarstaates feindselig gegen uns werden, behandeln wir Verblendete Spanien als den besten Freund. Man nimmt den Rebellen eine wichtige Correspondenz ab, dennoch weiß das Ministerium keine Silbe davon." Hierauf machte der Redner seinen bereits gemeldeten Antrag. Auf die Bemerkungen der Herren Borges-Carneiro, Derramado, da Fonte, Alcada und des Ministers des Auswärtigen, beschloß die Kammer, die Sache einer Commission zu überweisen.

Das Schiff Providencia ist hier aus Rio-Janeiro angekommen, es bestätigt den Tod der Kaiserin-Königin. Die Regentin hat eine sechsmonatliche Trauer, worunter drei strenge, verordnet; J. K. H. werden acht Tage lang Niemand annehmen. Am 18ten wurden das diplomatische Corps und die Behörden zur Condolenz zugelassen, die Commandanten aller Festungen und Kriegsschiffe müssen die gewöhnlichen Trauer-Salven geben.

England.

London, vom 25. März. — Am 23sten erhielt die Bill wegen des Herzogs von Clarence die erste Lesung im Oberhause.

Die Zweifel über den künftigen Character unsers Kabinettes nach dem nothwendigen Austritt des Grafen von Liverpool verschwinden immer mehr. Hrn. Cannings System trägt allen Anzeichen nach den Sieg davon, und dieser ausgezeichnete Staatsmann steht mit seinem eben so geschickten Gehülfen, Hrn. Huskisson, fester als früher, da es sich zeigt, daß die gegenwärtig im Kabinette vorwaltende innere und auswärtige Politik zu ihrem Fortbestand nicht mehr des persönlichen Schutzes des bisher einflußreichsten Staatsmannes bedarf. In der That kann die Staatsmaschine ohne Hrn. Canning sich in der von ihr eingeschlagenen Bahn schwerlich lange fortbewegen. Der Zeitraum seiner Verwaltung ist noch zu kurz und der mannichfaltigen verwickelten Verhältnisse giebt es noch zu viele, als daß er nur einigermaaßen entbehrlich gemacht werden könnte. Ob Hr. Canning an die Spitze des Ministeriums kommen wird, läßt sich mit Bestimmtheit noch nicht sagen, gewiß scheint es aber, daß der König sich vollkommen zufrieden über die vorgeschlagene neue Anordnung im Kabinette bezeigt hat, und daß weder Hr. Peel noch ein anderes Mitglied der Torypartei über Herrn Canning gestellt wird. Die Ausgleichung dieser Angelegenheit ist nicht nur für Großbritannien, sondern für ganz Europa von außerordentlicher Wichtigkeit; sie gewährt dem Principe einer legitimen Völkerfreiheit eine feste Stütze, und wendet hoffentlich das Unglück ab, das durch den Konflikt der Meinungen die Völker des Südens bedroht. Das geringste Zurückziehen unseres Kabinettes könnte in diesem Augenblicke die bedeutendsten Folgen haben. (Allgem. Zeit.)

Eine — in Paris — sehr bekannte Dame hat gestern vom Herzog von Bedfort einen Brief mit der Nachricht erhalten, Hr. Canning habe kühn das Wort: „Seyn oder Nichtseyn“, ausgesprochen, und „er werde seyn.“ Dies will so viel sagen, Hr. Canning habe dem Könige erklärt, er finde sich genöthigt, seine Entlassung zu geben, wenn man ihm nicht gestatte, ein Ministerium nach seiner Wahl zusammen zu setzen. Diese Festigkeit hat gesiegt, und es soll ihm die Wahl seiner Kollegen bewilligt worden seyn. Man erwartet jeden Augenblick die Bekanntmachung des neuen Ministeriums. Unsere Apostolischen sind bereits von dieser Wendung der Angelegenheiten in London sehr betroffen, werden sich übrigens vorerst durch ein Träumen neuer Plane entschädigen.

Im Ostindienhause war am 21sten die Viertel-jahrs-Versammlung, wo der Oberst Stanhope für freie Presse in Ostindien sprach. Capitain Maxfield unterstützte den Vortrag: Es sind manche Mißgriffe in der Regierung vorgefallen, welche durch freie Presse hätten verhütet werden können. — Der Vorsitzer (Sir Robinson): Eine freie Presse darf nie von einer despotischen Regierung erlaubt werden. Freie Presse könnte in der Türkei so gut gerechtfertigt werden, als in Ostindien. Die Gefahr sei zu groß. Abgestimmt: Nur drei Hände hoch für freie Presse. — Herr Poynder sprach gegen das Verbrennen von Wittwen: Seit 1815 sind 6000 Wittwen im Englisch-Indien, vorzüglich in Bengalen, verbrannt. Häufig sei dies ganz gegen den Willen der Unglücklichen. Die Politik der wenigen Engländer in Ostindien verlange allerdings, nicht zu schnell gegen den Aberglauben zu arbeiten, aber diese Morde dürften nicht länger geduldet werden. Er wisse ein Beispiel, wo eine 15jährige Wittwe sich viermal aus dem Feuer losmachte, halb verbrannt aber von den Verwandten zurückgestoßen, und endlich von einem ermordet wurde; dennoch seyen diese Grausamen nur einige Jahre ins Gefängniß gekommen. Noch mehrere andere Beispiele wurden angeführt. — Der Vorsitzer: Die Direktoren haben dem Gouverneur eine große Vollmacht für diese Fälle gegeben; es ist unmöglich, hierüber ein bestimmtes Gesetz abzufassen. Der Aberglaube von 100 Millionen läßt sich nicht so leicht behandeln. — Herr Poynder las Briefe von Obrigkeiten aus Indien, die die gänzliche Abschaffung des Verbrennens nöthig halten. In einigen Bezirken sei es ganz abgeschafft. — Diese wichtige Debatte wurde bis nächsten Mittwoch vertagt.

Das Silberzeug des Herzogs von York wird jetzt verkauft. Der berühmte Schild des Achilles, nach Zeichnungen von Flachsmann, wurde von Rundells für 1000 Pfd. Sterl. wieder angekauft. Diese Handlung hatte ihn für den Herzog für 2000 Pfd. Sterl. gekauft.

Nachtrag zu No. 42. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 7. April 1827.

England.

Am 21sten wurden N. M. Rothschild und Richard Thornton und mehrere Deutsche Kaufleute und Kornfaktoren vor dem Lord-Kanzler in Eid genommen, um ihr Gutachten vor dem Ausschusse des Hauses der Lords über die Kornfrage zu geben. Herr Rothschild hat im vorigen Jahre von der Dänischen Regierung und aus Preußischen Häfen bedeutende Getreidesendungen erhalten. Die Meinung, daß die Canningschen Kornvorschläge im Hause der Lords nicht durchgehen werden, wird immer allgemeiner in der City.

Die Times schreibt einen großen Theil der Unzufriedenheit in Irland den heillosen Versuchern der protestantischen Proselytenmacher zu. Diese sind in förmliche Gesellschaften organisirt. Sowohl diesem Unwesen, als dem aufregenden Einfluß der katholischen Priester selbst könne nur durch die Emancipation gesteuert werden. Am Schluß ihres Raisonnements redete die Times die Minister folgendermaaßen an; Ihr habt die Emancipation verworfen, so wagt es denn geradezu eurem Vaterlande zu sagen, ob ihr überhaupt für die Beruhigung Irlands etwas zu thun entschlossen seyd. Es ist die höchste Zeit.

Die Schiffseigenthümer hatten in einigen Zuschriften Plane vorgelegt, wie man ihre Interessen bewahren könnte. Darunter war auch der Vorschlag, man sollte die Abgaben vom Bauholz, das aus den englischen Colonien in Nord-Amerika käme, herabsetzen; dann sollte man alle für die königlichen Arsenale bestimmten Gegenstände nur auf englischen Schiffen transportiren können; auch verlangten sie eine Verminderung der Stempelabgabe von den Assekuranzpapieren, allein das Handlungsbureau hat deutlich und kurz geantwortet, und alle diese Wünsche sind abgewiesen worden.

Am 24sten wird hier eine große Waffensammlung versteigert werden. Ein Helm, den Götz von Berlichingen getragen hat, und 14 Stücke von Albert Dürer sind dabei.

Im Themse-Polizeiamte wurde am 22sten eine Klage von einer Frau vorgebracht, die einst Nachricht von ihrem Sohne in Ostindien erhielt, daß er, nachdem sie viele Jahre nichts von ihm gehört hatte, ein ungeheures Vermögen in Ostindien erworben hätte, und er jetzt seine Tochter den Großeltern zur Erziehung schicken wollte. Vor einigen Tagen kam ein Lootse, der ein Schiff von Ostindien durch den Kanal gelootset und an Bord die besagte Tochter des Indischen Kaufmanns gesehen und erfahren hatte, daß ihr Vater ein großes Vermögen in Juwelen und Gold dem Kapitain für seine Eltern zur Erziehung der Tochter übergeben hätte. Die alte Frau suchte sogleich das Schiff auf und fand den Kapitain, der aber behauptete, die Eltern des Mädchens seyen arm, er habe sie nur aus Barmherzigkeit mitgenommen, und wolle sie als Kind annehmen. In einer klugen Weise fragte die Großmutter ihre Enkelin aus, hörte von den Matrosen, daß viele Sklavinnen das Mädchen an Bord begleitet hätten, und brachte nun die Klage vor dem Themse-Polizeiamte vor.

Bolivars Gattin hatte der hiesigen Bergbau-Gesellschaft, die seine Bergwerke in Pacht hatte, solche für 200,000 S., zahlbar in zehn Jahren, zu Kauf geboten. Nun hat aber der Agent jener Gesellschaft Hr. Myers mit Gen. Bolivar selbst sub spe rati für 42,000 Pfd. St. Kaufsumme darüber abgeschlossen, die innerhalb drei Jahren in drei Terminen in die Bank von England zu zahlen. Die Gesellschaft beschloß dieser Tage nach einigen Debatten vorläufig darauf einzugehen.

Niederlande.

Ausländische Blätter haben von Rimessen zur Unterstützung der Portug. Rebellen gesprochen, die aus den Niederlanden gekommen seyen und der Courier des Païs bas von gestern sagt: „Wir sprachen dieser Tage von einer, hier eröffneten Kollekte (was, wie man uns versichert, auch in Antwerpen und Doornik geschehen ist) für die Apostolischen in Portugal. Wir vernehmen nun, daß diese Kollekte, welche durch einige vielbekannte Personen, denen sich eine Portugiesische Familie angeschlossen, geleitet wird, schon über 20,000 Fr. eingebracht hat. Man glaubt jedoch, daß seit der Niederlage des Marq. v. Chaves durch die Truppen der Regentschaft diese Fonds eine andre Bestimmung erhalten und in einem großen schönen Hause bei Paris Halt gemacht

haben werden, wo die weitere Verwendung bestimmt werden wird."

Schweitz.

Das Geschenk von jährlichen 400 Fr., welches Se. Majestät der König von Preußen als Beitrag für den Unterhalt des reformirten Cultus in Luzern bestimmt hat, wird mit dem Beitrag des Kantons Neuenburg vereint abgereicht und erhöht also diesen auf 550 Fr.

Man beklagt sich in der Schweitz darüber, daß dort viele unerlaubte Heirathen geschlossen werden, denen man nach den Landes-Gesetzen die Anerkennung verweigert, die aber alsdann in Rom durch dortige Geistliche eingesegnet würden. Wenn diese Leute zurückkommen, werden sie in Baiern und Würtemberg nicht zugelassen, und nach der Schweitz zurückgeschickt, wo sie gewöhnlich mit ihren Kindern in Elend gerathen.

Polen.

Warschau, vom 31. März. — Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich haben dem Herrn Joseph Elsner für das ihm von demselben dedicirte Requiem, welches dem Andenken des unvergeßlichen Kaisers Alexander gewidmet, einen sehr kostbaren Brillantring zu übersenden geruhet.

Herr Oleszczynski, welcher sich gegenwärtig in Paris befindet, hat von den Bevollmächtigten des Kaisers von Brasilien den Auftrag bekommen, zu einem botanischen Werke die nöthigen Zeichnungen zu lithographiren. Er ist einer von den sechs Concurrenten, die zu diesem Zwecke ihre Arbeiten der Prüfungs-Commission übergaben, und ihm ist der Vorrang zuerkannt worden.

Schweden.

Stockholm, vom 23. März. — Heute Abend hatten wir die Freude, Se. Maj. wieder zurückkehren zu sehen. Alle Straßen wimmelten von Menschen, welche den König mit Jubel begrüßten. An der Barriere wurden Höchstdieselben von dem Stadtrath empfangen. Im Schloß waren die vornehmsten Staatsbeamten und der Kriegsbefehl versammelt. Vier und sechszig Kanonenschüsse verkündigten den Bewohnern die Anwesenheit Sr. Maj.

In dem Norwegischen Budget kommen folgende Anschläge vor: Für das Justiz- und Polizeiwesen 98,259 Sp. Thlr.; für die Universität 35,000 Sp. Thlr. u. s. w. Für den Professor Hansteen zu einer Reise nach dem nördlichen Sibirien, um magnetische, astronomische Beobachtungen anzustellen, jährlich 4500 Sp. Thlr.

Türkei und Griechenland.

Konstantinopel, vom 28sten Februar. — Der Sohn des Nedschib-Effendi ist in aller Eile nach Aegypten abgereist. Er soll dem Vicekönig die ausgedehnteste Vollmacht zur Führung des Krieges in Morea und den Inseln und die Aufforderung überbringen, nach Constantinopel 10tausend Beutel (jeden von 500 Piaster) zu schicken. Ibrahim soll bis Nauplia vorgedrungen seyn und mit der griechischen Besatzung ein Scharmützel bestanden haben. Ein Kapidschi-Baschi ist nach Bosnien abgegangen, woselbst durch die Aufhebung der Janitscharen einige Unordnungen entstanden waren. — Ueber einhundert Zuckerbäcker sind verhaftet worden; man hat bei einem derselben einen Brief gefunden mit dem Ausdruck, daß die Janitscharen unvergänglich seien. Mustapha, ein vormaliger Janitschar vom englischen Gesandtschaftshotel, der dem Trunke sehr ergeben war und Unordnungen angestiftet hatte, ist hingerichtet worden. — Muharrem Bey, Befehlshaber des ägyptischen Geschwaders, das in Navarin liegt, ist mit vielen Transportschiffen am 21sten Januar von Canea nach Alexandrien abgesegelt, um 16tausend Mann neue Truppen nach Morea zu bringen. Am Freitag (23. Febr.) begab sich der Sultan nach der Moschee der Bombardiere; 2 Kriegsfahrzeuge, die in der Nähe vor Anker lagen, salutirten und eine Kugel verwundete einen Ruderknecht des Bootes, welches der Barke des Sultans dicht folgte. Der Capitain jenes Fahrzeugs ist mit seiner ganzen Mannschaft erdrosselt worden.

Von der Küste des Mittelmeers, vom 17. März. — Die letzten Nachrichten, welche wir über die Lage der Dinge in Griechenland erhalten haben, lauten äußerst widersprechend, indem sowohl die Berichte der Schiffskapitäne, die jene Gewässer besuchten, als auch die von mehreren Orten der Levante datirten Privatschreiben keineswegs mit einander übereinstimmen. Vergleicht man indessen diese mannichfaltigen Berichte, und prüft man genau den relativen Grad ihrer Glaubwürdigkeit, so möchte doch so viel daraus hervorgehen, daß im östlichen Griechenland die Waffen der Hellenen glücklich waren, wo-

gegen in Livadien Reschid-Pascha den Herrn spielt und in Morea der Sohn des Vicekönigs von Aegypten in vollkommener Unthätigkeit beharrt. Zur See scheinen für den Augenblick alle Operationen von beiden Seiten eingestellt zu seyn; allein es ist wahrscheinlich, daß die Anführer der griechischen Schiffsmacht nur die Ankunft des Lord Cochrane abwarten, um alsdann den Feldzug zu eröffnen. — Was den politischen Zustand Griechenlands betrifft, so herrscht noch fortwährend Uneinigkeit unter den Gewalthabern, so daß selbst die begeistertsten Freunde dieser heiligen Sache es sich nicht verhehlen können, daß sogar für den Fall, wo es den Ministern der europäischen Mächte zu Konstantinopel gelänge, ihren Vorstellungen zu Gunsten der Griechen bei der Pforte Eingang zu verschaffen, es fast unthunlich seyn würde, alle individuellen Interessen und Bestrebungen der verschiedenen Partheihäupter zu vereinbaren, ohne bei ihren Zwistigkeiten unmittelbar und selbst unter Anwendung materieller Mittel einzuschreiten. — Alle Auskünfte, die wir aus den oben angegebenen Quellen haben schöpfen können, stimmen dahin überein, daß der Vizekönig von Aegypten, weit entfernt, Ibrahims Armee durch neue Truppensendungen zu verstärken, nur darauf sinnt, sich aus der Sache zu ziehen, ohne seine freundschaftlichen Verhältnisse mit der Pforte zu beeinträchtigen. Denn dieser außerordentliche Mann, der durch seine Talente sich vor allen andern Satrapen des Orients so höchst vortheilhaft auszeichnet, ist ein viel zu guter Politiker, um nicht einzusehen, daß Aegypten eben so wenig, wie die türkischen Provinzen Asiens eines Zentralpunkts entbehren könne, ohne sich der Gefahr auszusetzen, früher oder später eine Beute der christlichen Nationen zu werden, und daß demnach die Erhaltung der muselmännischen Herrschaft in jenen Gegenden es den türkischen Gouverneuren verbietet, sich der Oberherrlichkeit ihres zu Konstantinopel residirenden weltlichen und geistlichen Oberhauptes zu entziehen.

Triest, vom 22. März. — Wir haben heute Briefe aus Konstantinopel vom 26. Febr., nach welchen der neue russische Botschafter, Marquis v. Ribeaupierre, zwar die üblichen Bewillkomms-Besuche der europäischen Gesandten empfing, jedoch weder bei dem Großwessier, noch Großherrn Audienz nehmen will, bevor der Traktat von Ackermann vollständig erfüllt seyn wird. Dieser Botschafter verlangt unter Anderm die freie Umladung von Getreide ohne einen Firman, sodann Befreiung der russischen Schiffe von der Visitation, sowohl bei ihrer Ankunft als Abfahrt, welcher Gebrauch seit Ausbruch der griechischen Unruhen eingeführt wurde. Die übrigen Forderungen waren noch nicht bekannt. — In dem Arsenal zu Konstantinopel wird mit großer Thätigkeit an Ausbesserung der Kriegsschiffe für den nächsten Feldzug gearbeitet, und man sagt, die ganze Flotte solle zur Verfügung des Ibrahim Pascha's gestellt und von seinen Offizieren geleitet werden. Zugleich wurde ein neuer Capudan Pascha ernannt, der — wie man sagt — vor einigen Jahren noch Pfeifen-Köpfe fabrizirte.

Wien, vom 22. März. — Mehrere aus Konstantinopel gekommene Privatbriefe vom 1. März hatten gemeldet, daß der französische Botschafter Graf Guilleminot den in Betreff der Pacifikation Griechenlands von Seite Englands und Rußlands der Pforte gemachten Anträgen beigetreten sey. Allein dem ist nach zuverläßigen Angaben nicht so; man weiß hier bestimmt, daß Frankreich jenen Anträgen noch nicht beigetreten ist.

Lord Cochrane, der den 23. Febr. von Saint-Tropez abgefahren war, war bekanntlich mit seinem Schiffe Unicorn in den ersten Tagen des März in den Gewässern von Livorno erschienen, und hatte dort eine Korvette beobachtet, die kürzlich von Marseille abgegangen war, und dem Pascha von Aegypten gehörte. Laut eines Briefs aus Florenz vom 18. März hat der muthvolle Admiral diese ägyptische Corvette weggenommen. Dieses erste Resultat der Unternehmung des Lords Cochrane giebt eine gute Vorbedeutung für seine weitern Plane, die er gegen die ägyptische Fregatte, die Guerriere, geäußert hat; sie muß seit ein Paar Tagen von Marseille abgegangen seyn.

Der Spectateur oriental sagt: Nach den Versicherungen europäischer Blätter zu urtheilen, hätten die großen Mächte diesmal die förmliche Absicht, zwischen den Muselmännern und den Griechen einzuschreiten, um einem Kampfe ein Ende zu machen, der beide kriegführende Partheien erschöpft und dessen unselige Folgen gleich sehr die moralischen, wie die materiellen Interessen Europas berühren. Wenn wir aber auch glauben, daß Europa sich für die Emancipation

Griechenlands interessirt, so können wir doch nicht zugeben, daß die Mächte den Gedanken hegen sollten, den Divan zu Schritten zu verleiten, die seinen Interessen und seiner Würde zuwider wären. — Dasselbe Blatt enthält Folgendes wenig glaubwürdig scheinende aus Konstantinopel vom 15. Januar: Ein aus dem persischen Lager eingetroffener Tatar meldet, daß Abbas Mirza unversehens über den Araxes gegangen ist, ein Russisches Armee-Corps überfallen und ihm einen Verlust von 20,000 Mann an Todten, Verwundeten und Gefangenen beigebracht hat. Die näheren Umstände von diesem Treffen sind noch unbekannt.

In Livorno angekommene Briefe aus dem griechischen Archipel gehen bis zum 23. Februar. Sie enthalten Folgendes: Der General Karaiskaki begegnete den Truppen des Omer Bei bei einem Dorfe Turchoni, über die er einen vollständigen Sieg davon trug. Die Zelte des Bey, sein Mund- und Kriegs-Proviant nebst einer großen Anzahl Pferde fielen in die Hände der Sieger. — das Dampfschiff Perseveranze, begleitet von einigen anderen griechischen Schiffen, hat den Hafen Pireus angegriffen und den Feind gezwungen, die dort errichteten Batterien zu verlassen; dieser Sieg ist deswegen so sehr wichtig, weil er die Kommunikation mit der Akropolis wieder herstellt, deren Garnison auch sofort eine Verstärkung erhielt. — Sobald die griech. Regierung erfuhr, daß der Kapudan-Pascha sich rüste, Samos anzugreifen, schickte sie die Fregatte Griechenland, auf der sich der Admiral Miaulis befindet, nebst einigen Fahrzeugen und Brandern dahin ab, den Angriff zu vereiteln. — Die Nationalversammlung hat Aegina verlassen, und Cranidi, (zwischen der Insel Hydra und Nauplia gelegen) als Versammlungspunkt gewählt, theils weil dieser Ort mehr central ist für die Abgeordneten des Peloponnes, theils weil er mehr Sicherheit darbietet. — Hesketh, Adjutant des Lord Cochrane ist zu Nauplia angekommen; er ist beauftragt, unternehmende Matrosen anzuwerben. — Man hat auf der Insel Hydra die Primaten abgeschafft, und an deren Stelle eine repräsentative Regierung errichtet; die Insel ist in 51 Parochien eingetheilt, wovon eine jede zwei Abgeordnete zu der General-Versammlung schicken wird. Durch diese Reform wird man endlich die wahre auf dieser Insel herrschende öffentliche Meinung erfahren, welche bis jetzt von den Primaten unterdrückt wurde.

Neusüdamerikanische Staaten.

Mexiko, vom 24. Januar. — Der Correo de la Federacion erzählt Folgendes: „Gestern ist ein Spanischer Mönch, Namens Arenas, arretirt worden, weil er versucht hatte, den General-Kommandanten, Don Ignacio Mora in eine Verschwörung zu Gunsten der väterlichen Regierung Ferdinands VII. zu ziehen. Der General bat sich eine vertraute Unterredung auf den folgenden Tag aus, beeilte sich aber den Präsidenten der Republik von dem Vorfall und dem statt zu findenden Rendezvous in Kenntniß zu setzen. Man kam überein, daß ein Senator und ein Deputirter in einem anstoßenden Zimmer Zuhörer von den Eröffnungen des Arenas seyn sollten. Diese waren: 1) die katholische Religion solle in ihrer ganzen Reinheit, wie sie 1808 bestanden habe (d. h. fügt der Correo hinzu, mit allen Gräßlichkeiten der Inquisition und des Aberglaubens) wieder hergestellt werden; 2) und 3) die Königl. Gewalt Ferdinands auf denselben Fuß zu setzen, wie sie jetzt in Spanien wirklich bestehe, und bis zur Kenntniß des Willens Se. Maj. eine Regenz, gebildet aus den Bischöfen und den geistlichen Cabildos, zu ernennen; 4) den Ministern, die sich der Regierung Ferdinands feindselig gezeigt hätten, sofort Pässe auszustellen, 5) und 6) die geistlichen Stifter in ihren früheren Rang wieder einzusetzen, und den Offizieren, die für die Verschwörung sich erklären würden, die Stellen wieder zu geben, die sie 1820 besaßen. Außerdem versicherte Arenas, daß ein Königl. Commissair zu Mexiko diese Verschwörung leite, dem zur Ausführung derselben bedeutende Mittel zu Gebote ständen. Als der Mönch seine Eröffnungen beendigt hatte, und nun die ungesehenen Zuhörer eintraten, rief er aus: „Ich bin verrathen, aber ich werde mit Wonne als ein Märtyrer der heiligen Sache sterben!" — Der Oberst Facio, ein talentvoller und redlicher Mann, ist mit der Instruktion des Prozesses und mit der weiteren Enthüllung der Verschwörung beauftragt.

Ein amerikanisches Blatt vom 19. Febr. bringt die Nachricht, daß der amerikanische Commodore Porter, welchen die Spanier für blockirt ausgegeben hatten, aus dem Hafen von Key-West ausgelaufen, und daß das spanische Geschwader des Admirals Laborde wieder in See gegangen ist.

Privatbriefe aus Rio Janeiro vom 19. Jan. melden, daß der Kaiser keinen einzigen Zweck, den er bei seiner Reise gehabt hatte, erreichen konnte. Eben diese Briefe sagen, der Kaiser habe, sobald man ihm den Tod der Kaiserin gemeldet, den allertiefsten Schmerz geäußert. — Der Kaiser dürfte den Gen. Brant zum ersten Minister ernennen, dessen Rechtschaffenheit u. Einsichten gerühmt werden u. der für den Frieden gestimmt sey. Man glaubte ziemlich allgemein, der Kaiser habe bei seiner Expedition gegen Buenos-Ayres mehr Schwierigkeiten vorgefunden, als er sich vorgestellt gehabt.

Laut Nachrichten aus Brasilien ist der Docktor Sanchez, Sekretair der von Francia nach Spanien geschickten Commission, im Hafen von Santos zurück. Er brachte die Nachricht, daß der Marquis von Guarany nicht wieder nach Paraguay zurückkommen will; Guarany verlangte, um in Europa bleiben zu können, nur 1000 Piaster von seinen Einkünften; allein Francia verweigerte dieses, und will, Guarany soll seine Stelle als Gouverneur in Paraguay übernehmen, wozu aber Guarany keine Lust zu haben scheint. Auch Sanchez hätte besser gethan, wenn er mit seinen Reisegefährten nicht zurückgekommen wäre; Francia wird ihnen den Prozeß machen lassen, weil sie ohne Pässe von Guarany zurückgekommen sind. Francia hat dem Congreß in Assomption am 8. Dezember freigestellt, nach abgeschlossener Bundesakte wieder auseinander zu gehen. — Zu Anfang Januar waren alle Kriegszurüstungen gegen Brasilien zu Ende.

Der von Port au Prince in Frankreich angekommene Kapt. Wiederholdt berichtet, daß am 2ten Febr. in dem dortigen Regierungs-Pallaste Feuer ausgebrochen sey. Es befanden sich daselbst etwa 40 Centner Pulver, die man aus der Pulvermühle dahin gebracht hatte, um verpackt und versandt zu werden. Die Explosion erfolgte kurz nachdem Boyer den Pallast verlassen hatte. Der Marine-Kommissair, der Hafen-Kommandant, mehrere Offiziere und ungefähr 20 farbige Personen sind umgekommen. Man glaubt, daß dieses Unglück durch eiserne Hämmer, deren man sich bediente, um die Pulverkisten zu vernageln, veranlaßt worden ist. Mit Hülfe der Mannschaft der beiden im dortigen Hafen liegenden französischen Kriegsschiffe gelang es, der weiteren Ausbreitung der Flammen Schranken zu setzen und eine große Menge Waaren zu retten.

Unter den bessern Nachrichten aus Columbien zeichnet sich besonders die aus, daß auch in den allerentferntesten Gegenden des ehemaligen spanischen Reichs die spanische Politik bis auf diesen Tag nicht unthätig bleibt. Bolivar hat dieses schon in den ersten Tagen seiner Ankunft auf dem columbischen Boden entdeckt, und deshalb folgendes Dekret erlassen: „Da Spanien fortdauernd gegen uns Krieg führt, und da in unserm Freistaate Beweise allerlei Art vorhanden sind, daß diese Macht eine Unternehmung gegen uns ausrüstet, zugleich auch eine Menge Intrikanten in ihrem Dienst hat und Spionen unter uns unterhält, so habe ich vermöge der mir durch das Dekret vom 2. November zustehenden Gewalt folgendes beschlossen: Art. 1. Jeder Fremde, der nach Columbien kömmt, muß, wenn er hier seinen Aufenthalt nehmen will, eine Person vorschlagen, die für sein Betragen und seine Moralität einsteht. Wenn er diese Formalität nicht erfüllt, so soll der Gouverneur der Provinz das Recht haben, ihn aus der Republik fortzuschaffen, und gegen seine Entscheidung hat kein weiterer Rekurs Statt. Art. 2. Alle Personen, welche aus Columbien ausgewandert oder daraus verbannt worden sind, müssen sich beim Gouverneur der Provinz, wo sie landen, stellen; dieser soll Garantie für ihr künftiges Betragen verlangen, sich nach ihrer Aufführung im fremden Lande erkundigen, und dem Intendanten des Platzes, wo sie sich niederlassen wollen, Bericht darüber erstatten. Art. 3. Die in beiden Cathegorieen begriffenen Personen sind gehalten, sich mit einer Sicherheitskarte zu versehen, die ihnen der Gouverneur der Provinz, wo sie gelandet haben, ausstellen soll. Art. 4. Wer Columbien verläßt, muß vom Provinzial-Gouverneur einen Paß nehmen, und eben so die, welche von der Küste nach dem Innern und aus dem Innern nach der Küste kommen.“ Nun folgt die Bestimmung der Taxe für Sicherheitskarten und Pässe.

Breslau, den 4ten April. — Der um die Naturwissenschaft hochverdiente Dr. Chladni starb gestern am Nervenschlage, im 71sten Jahre seines thätigen Lebens. Der noch rüstige Greis hatte den Abend vorher in Gesellschaft einiger Freunde zugebracht, als man ihn Morgens in seiner Wohnung halb angekleidet, entseelt auf einem Fenstertritt zusammen gesunken fand.

---

* Schweidnitz, den 4. April.

Auch hier hat die Wiedergenesung unsers geliebten Königs die allgemeinste Freude erregt. Gestern war der Ausbruch dieses Gefühls besonders lebhaft, weil es durch einige, zur Genesungsfeier Sr. Majestät veranstaltete Festlichkeiten, öffentlich wurde. Um 9½ Uhr war die Garnison der Festung auf dem großen Exerzierplatz zum feierlichen Gottesdienste im Quarree aufgestellt. Der Garnison-Prediger, Dr. Jenchen, hielt eine passende Rede, und sprach sodann ein ergreifendes Dankgebet; zum Schluß wurde das schöne Lied: „Nun danket alle Gott" gesungen, in welches das zahlreich versammelte Volk mit einstimmte. Hierauf wurde das Gewehr präsentirt, und dem Könige ein dreimaliges Hurrah gebracht. Nach Oeffnung des Quarrée's besichtigte der Commandant, Herr General-Major Laroche von Starkenfels, die Truppen, welche dann bei ihm vorbei defilirten. Um 1 Uhr war Diner im Saale des Gesellschaftshauses, welchem die Militair- und Civil-Behörden der Stadt, ein großer Theil des Publikums, und viele Gutsbesitzer der Umgegend beiwohnten. Der Toast auf das Wohl Sr. Majestät wurde unter dem Donner der nahe auf dem Walle placirten Geschütze ausgebracht. Abends wurde auf dem hiesigen Liebhaber-Theater eine Vorstellung zum Besten der Armen gegeben, welcher ein von Fräulein Agnes Franz gedichteter Prolog vorausging, worauf, dem allgemeinen Wunsch zufolge, das Volkslied: „Heil Dir im Siegerkranz" angestimmt wurde. Nach beendigter Vorstellung begab sich noch ein großer Theil der Gesellschaft in das Gesellschaftshaus zu einer gemeinschaftlichen Abendmahlzeit, und dort wurde nun der frohe Tag unter heiteren Gesprächen froh beschlossen.

Vermischte Nachrichten.

Den Kaufleuten J. Römer und Compagnie zu Aachen ist unter dem 27. Febr. d. J. ein Patent auf die alleinige und ausschließliche Benutzung eines Maschinen-Stuhls für Tuch- und andere breite und schmale Zeuge, jedoch nur in Hinsicht der durch Zeichnungen und Beschreibung angegebenen Einrichtungen für die Bewegung der Lade, sowohl für einen Schlag, als auch für mehrere Schläge gegen denselben Einschußfaden; für die besonders angegebene Verstärkung oder Verminderung der Schläge und Abänderung derselben in dem Zusammenhange, wie sie in den Zeichnungen angegeben ist; für die Art der Festhaltung der Lade, während des Durchganges des Schützen durch das Fach der Kette; für die Art der Anspannung der Kette in ihrem ganzen Zusammenhange durch doppelte Gewichte: für dieselben Einrichtungen bei der Vereinfachung des Stuhls und für die Stütze, welche, bei der Einrichtung zum Anhalten der Lade und des Stuhls, die Ausrücke-Klinke aufhebt, damit der Schütze ohne Kraftanwendung in den Kasten gelange, gültig vom Tage der Ausfertigung auf Acht hintereinander folgende Jahre und für den ganzen Umfang des Staats ertheilt worden.

Der österreichische General-Consul in Leipzig, Herr Adam Müller, ist von Sr. k. k. Majestät mit dem Prädikate von Ritterdorf, in den österreichischen Ritterstand erhoben worden.

Die engl. Seidenfabriken (heißt es in einem Handelsschreiben vom 12. März aus Zürich) arbeiten mit immer zunehmender Thätigkeit. In Italien hat dieser Umstand den natürlichen Einfluß, daß die Preise der Seide immer mehr steigen, und alles, was man davon auftreiben kann, nach England geschickt wird, wo man an den seit mehreren Monaten gemachten Sendungen schön verdient hat. Blos im Laufe des Februar d. J. sollen aus der Lombardei gegen 800 Ballen (meistens doppelte) nach England gegangen seyn. Dies hat aber für den Continent die so äußerst nachtheilige Folge, daß demselben alle gute Qualitäten entzogen werden, und wenn sich früher oder später ein wirklich stärkerer Begehr zeigen sollte, so ist kaum denkbar, welchen Preisen man sich würde unterziehen müssen.

Londoner Zeitungen machen auf die künftige Wichtigkeit von Tiflis, der Hauptstadt Georgiens, als Handels- und Stapel-Platz aufmerksam. Schon im Jahre 1824 kauften Tifliser Kaufleute auf der Leipziger Messe Waaren bis zum Belaufe von 250,000 Dukaten. Diese Güter wurden durch Gallizien nach Odessa gebracht und dort über das schwarze Meer nach Tiflis verladen. Ein Caravanenzug kann, nach mit Persien hergestelltem Frieden, von Tiflis aus Bender Baruck, einen Stapelplatz am persischen Meerbusen, innerhalb 40 Tagen erreichen, von Bender Baruck aber segelt man in 14 Tagen nach Bombay.

Die Blatternseuche hat in den öffentlichen Krankenhäusern zu München dergestalt zugenommen, und so viele Opfer hinweggerafft, daß der Magistrat ein eigenes, von der Stadt entferntes Gebäude einzurichten sich genöthigt sieht, um die Blatternkranken dort unterzubringen.

Jubelfeier zu Rawicz, im Großherzogthum Posen.

Am 24. März d. J., feierte Herr Hofrath und Dr. med. Wester, sein 50jähriges Doktor-Jubiläum. Er, den Stadt und Umgegend mit Achtung und Liebe nennen, blickte am Abend eines kraftvollen Lebens auf die vollendete Laufbahn von 50 der leidenden Menschheit gewidmeten Jahren. Je anspruchloser der würdige Jubel-Greis sich sein ganzes Leben hindurch gezeigt, je weniger er stets nach äußerer Auszeichnung gestrebt hatte, um so mehr beeiferte man sich am Tage der Feier von allen Seiten, dem Biedern, dem Geradheit und Recht über Alles geht, ungeheuchelte Theilnahme zu bezeigen. Dem schrecklichsten Sturme, welcher den Tag vorher gewüthet, folgte eine unerwartete Stille, und so konnte der Gefeierte schon am frühen Morgen durch eine erheiternde Musik vor seinem bekränzten Hause erfreut werden. Nach der Begrüßung der geliebten Seinen wurde ihm von seinen Verehrern und Freunden in der Nähe und Ferne, namentlich von mehreren geehrten Kreis-Einsassen, so wie von den Behörden der Stadt der herzlichste Glückwunsch dargebracht. Der höchste Preis einer langen rühmlichen Thätigkeit erwartete den Jubilär im Saale des hiesigen Rathhauses, wo die Militair- und Civil-Behörden versammelt waren, und wohin derselbe mitten durch die Jugend, welche seinen Weg mit Grün bestreute, geführt wurde. Nach einer kräftigen Anrede überreichte ihm der Herr Kreis-Landrath v. Randow, das ihm von des Königs Majestät huldreichst verliehene Ehrenzeichen erster Klasse, begleitet von einem Glückwünschungs-Schreiben Sr. Exc. des Herrn Minister v. Altenstein, welches, so wie das der hohen Regierung und des Medizinal-Collegii, vom Herrn Kreis-Physikus Dr. Gumpert eingehändigt, sein Verdienst würdigte. Auch wurde er durch ein erneuertes Doktor-Diplom und durch das Geschenk eines silbernen, innen stark vergoldeten, mit passenden Symbolen und Inschriften versehenen Pokals, welchen seine Herren Collegen und Freunde in der Provinz ihm verehrten, aufs freudigste überrascht. Die Empfindungen des tiefbewegten Herzens strömten nun über in ein herzliches des Königs Majestät gewidmetes Lebehoch, in das alle Anwesende begeistert einstimmten. Hierauf folgte ein frohes Mittagsmahl, von zahlreichen Theilnehmern zur Ehre des Jubilärs veranstaltet, wobei zu wiederholten Malen das Lebehoch des geliebten Landesvaters ertönte, Dessen Genesung uns um so mehr mit Dank gegen den Allerhöchsten erfüllt, da Seine uns zur Zeit eines unglücklichen Brandes bewiesene wahrhaft Königliche Milde noch im frischen Andenken Aller ist, und da durch die dem Jubilär bewiesene Auszeichnung die ganze Bürgerschaft sich höchst geehrt fühlt, wie sich auch in deren Namen ein achtbarer Mitbürger aussprach. Ganz im Geiste des Vaters unsers Landes benutzte der thätige Herr Bürgermeister Neder diese Gelegenheit zu einem Werke der Liebe. Der jugendliche Jubel-Greis erfreuete auch noch die zur Feier dieses Tages zusammengetretene frohe Abend-Gesellschaft mit seiner Gegenwart. Von denen, welche uns dies Fest bereiteten und dessen würdige Feier ordneten, fühlen wir uns verpflichtet außer dem allgemein verehrten Herrn Kreis-Landrath, dankbar zu nennen: den Herrn Kreis-Physikus Dr. Gumpert, in welchem wir überhaupt einen um die Bürgerschaft hochverdienten Mann achten, so wie den Herrn Apotheker Springmühl, der unermüdet und mit Aufopferung Andern gern Freude bereitet. —y—

Im botanischen Garten blühen, ausser zahlreichen Arten der Haiden-Gattung, Grevillea linearis, Kennedia monophylla, Goodia latifolia, Logania latifolia und L. floribunda von Neu-Holland, Linum arboreum und Cheiranthus arborescens von der Insel Creta; zum erstenmale aber Primula verticillata, auf dem Berge Sinai von Hemprich und Ehrenberg gesammelt; Pomaderris elliptica von Neu-Holland, Cineraria linifolia und Polygala Heisteria, vom Vorgebirge der guten Hoffnung. — Von verkäuflichen Glas- und Treibhausgewächsen finden Liebhaber ebendaselbst eine reiche Auswahl, worüber ein neuer Catalog so eben die Presse verlassen hat, und im Garten selber zu erhalten ist.

Als ausübender Arzt und Operateur empfiehlt sich ergebenst

Reinerz den 1. April 1827.

Dr. Nentwig.

Nach namenlosen herben 3½jährigen, mit wahrhaft frommer Ergebung ertragenen Leiden an Brustkrankheit, entschlief gestern sanft, meine theure innigst geliebte Gattin, geborne Sieber, in dem schönen Alter von 32 Jahren. Ich verliere an ihr die tugendhafteste und liebevollste Gattin, und meine Kinder die zärtlichste Mutter. Wer die Verewigte kannte, wird in stiller Theilnahme meinen tiefen Schmerz rechtfertigen.

Gostitz den 1. April 1827.

C. Pohl, als Gatte.
Carl, Ferdinand, als Kinder.

Am 4ten d. Mts. entriß uns der Tod unsere innigst geliebte Tochter Maria. Dieses uns sehr betrübte Ereigniß zeigen wir theilnehmenden Verwandten und Freunden ergebenst an.

Breslau den 7. April 1827.

v. Chmielinsky, Major a. D.
v. Chmielinska, geb. Reichhelm.

Den 29. März, Abends gegen 9 Uhr, raubte uns der Tod das Theuerste im Leben, unsern guten Oncle, den gewesenen Stadtrath und Besitzer des rothen Vorwerks, Herrn Samuel Gottlob Kümmel, in dem Alter von 74½ Jahren. Still und geräuschlos war sein Leben und Wirken, aber Redlichkeit und Treue in seinem Beruf und Pflichten, war das Ziel seines Strebens. O, warum mußte die eiserne Hand des Schicksals die stille häusliche Glückseligkeit so früh auflösen? Mit der Bitte um stille Theilnahme beehren wir uns, dieses auswärtigen Freunden und Bekannten ergebenst anzuzeigen.

Breslau den 7. April 1827.

W. Steiner.
C. Steiner, geborne Pietsch.

Sanft entschlief am 2ten d. Mts. an gänzlicher Entkräftung, in seinem 84sten Jahre, unser guter Vater, Schwiegervater und Großvater, Herr Christian Reichenbach. Diese Nachricht widmen ihren geehrten Verwandten und Freunden, nebst der Bitte um stille Theilnahme

Breslau den 5. April 1827.

Ernestine verwittwete Somme, geb. Reichenbach, im Namen meiner Schwester, Schwagers, und des Verstorbenen neun Enkel.

Mit trauerndem Herzen zeige ich allen gewiß innigst theilnehmenden Verwandten und verehrten Freunden das Ableben meiner sanft verblichenen redlichen Mutter, der verwittweten Frau Bau-Inspektor Katharine Kirschstein, geb. Zimler, zeitherigen Oberlehrerin an der Töchterschule bei Maria-Magdalena, im 57sten Lebens-Jahre, an. Leidend an der Wassersucht schlug um 12 Uhr Mittags den 5ten April die Stunde ihrer Erlösung von allen körperlichen Leiden, welche dieselbe mit seltener Ruhe und ununterbrochener Thätigkeit durch eine geraume Zeit schon erdulden mußte. Sie starb ruhig und sanft, wie sie gelebt hatte. Gott lohne ihr das unendliche Gute, was sie mir gethan in der Ewigkeit und schenke ihrer irdischen Hülle sanfte Ruhe.

Breslau den 6ten April 1827.

Der Apotheker Kirschstein und seine Gattin.

A. 9. IV. 5. R. u. T. △. I.

Für die durch die Wasser-Fluthen bei Graudenz Verunglückten ging ferner bei Unterzeichneten ein:

6) Von T. 1 rthlr. 7) W. 1 rthlr. 8) P. 10 sgr. 9) Ungen. 7 sgr. 6 pf. 10) A. Z. 1 rthlr. 11) Von zwei in Graudenz erzogenen Schwestern St — r 6 rthlr. 12) v. R. 1 rthlr. 13) F. M. 1 rthlr. 14) H. F. und M. 3 rthlr. 15) Tischler-Wittwe A. 1 rthlr. 16) J. D. D. 1 rthlr. 17) F. v. R. 2 rthlr. 18) v. H. 1 rthlr. 19) Unbek. 12 sgr. 6 pf. 20) W. L. 3 rthlr. 21) M. R. B. 1 rthlr.

Wilhelm Gottlieb Korn.

Theater-Anzeige. Sonnabend den 7ten: Tancred. — Tancred, Herr Siebert. Amenaide, Demoiselle Clara Siebert, vom Großherzoglich Badenschen Hoftheater zu Carlsruhe, als Gäste.
Sonntag den 8ten: Wien, Paris, London, Konstantinopel.

Erste Beilage zu No. 42. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 7. April 1827.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung ist zu haben:

Lampert, F., kirchliche Betstunden. Religiöse Betrachtungen. gr. 8. Hildburghausen. Keßelring. 1 Rthlr.

Helmert, F., deutsche Vorlegeblätter für Anfänger im Schönschreiben. quer Folio. Freiberg. Craz & G. 23 Sgr.

Harras, C., neue Sommerpostille, oder Predigten vom ersten Sonntage nach Ostern bis zum letzten Sonntage Trinitatis. gr. 8. Altona. Busch. 2 Rthlr. 20 Sgr.

— — neue Winterpostille f. d. Sonn- und Festtage von Advent bis Ostern. gr. 8. Ebend. 1 Rthlr. 25 Sgr.

Beck, Dr. T. R., Elemente der gerichtlichen Medicin. N. d. 2ten von W. Dunlop mit Zusätzen und Noten versehenen Ausg. A. d. Engl. übers. 1ste Hälfte. gr. 8. Weimar. Industrie-Comptoir. br. 2 Rthlr. 8 Sgr.

Getreide-Preis in Courant. (Pr. Maaß.) Breslau den 5. April 1827.

	Höchster:	Mittler:	Niedrigster:
Weitzen	1 Rthlr. 20 Sgr. = Pf.	— 1 Rthlr. 17 Sgr. = Pf.	— 1 Rthlr. 14 Sgr. = Pf.
Roggen	1 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf.	— 1 Rthlr. 10 Sgr. 9 Pf.	— 1 Rthlr. 5 Sgr. = Pf.
Gerste	1 Rthlr. 4 Sgr. = Pf.	— 1 Rthlr. 2 Sgr. = Pf.	— 1 Rthlr. = Sgr. = Pf.
Hafer	= Rthlr. 23 Sgr. 6 Pf.	— = Rthlr. 21 Sgr. 9 Pf.	— = Rthlr. 20 Sgr. = Pf.
Erbsen	1 Rthlr. 17 Sgr. = Pf.	— = Rthlr. = Sgr. = Pf.	— = Rthlr. = Sgr. = Pf.

Angekommene Fremde.

In den drei Bergen: Hr. v. Tschirschky, von Domanze. — In der goldnen Gans: Hr. Baron v. Buddenbrock, Kammerherr, von Liegnitz; Hr. Baron v. Richthofen, von Gebersdorff; Hr. v. Mutius, von Albrechtsdorff; Hr. v. Szotowsky, von Posen; Hr. v. Oelsner, Rittmeister, von Ziserwitz; Hr. v. Hirsch, von Petersdorff; Hr. v. Dresky, von Tschammendorff; Hr. v. Lipinsky, von Jakobine; Hr. v. Aulok, von Pangel; Hr. Frankenstein, Professor, von Berlin; Hr. Wolff, Kaufmann, von Stettin; Hr. König, Kaufmann, von Hildburghausen. — Im goldnen Baum: Hr. Wölffel, Kreis-Chyrurgus, von Wielun. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Janisch, Kreis-Justiz-Rath, von Guttentag; Hr. Siebert, Hofsänger, von Karlsruhe; Hr. Weiß, Wundarzt, von Neumarkt; Hr. Kramsta, Kaufmann, von Freyburg; Hr. Röber, Hr. Toll, Kaufleute, von Berlin; Hr. Braun, Kaufmann, von Mainz. — Im Rautenkranz: Hr. Graf v. Hoverden, Landrath, von Hünern; Hr. v. Skorzewsky, von Polczyce. — Im blauen Hirsch: Hr. Baron v. Dalwig, von Dombrowka; Hr. v. Ziegler, Regierungsrath, von Dambrau; Hr Swoboda, Rentmeister, von Prauß; Hr. Jarisch, Justiz-Rath, von Guttentag. — Im goldnen Zepter: Hr. Ludwig, Gutsbes., von Neuwaltersdorff; Hr. Wagner, Erzpriester, von Jarischau; Hr. Kurtz, Dokt. Med., von Frankenstein; Hr. Klotz, Rendant, von Namslau. — In der großen Stube: Hr. Gösel, Gutsbesitzer, von Bunzelwitz; Hr. v. Garczynsky, Major, von Skaradowa; Hr. Klatte, Salz-Inspector, von Festenberg; Hr. Hitzler, Oberamtmann, von Schmograu. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Schmeling, Polizeirath, Hr. Schwarz, Kaufmann, beide von Brieg; Hr. Seibt, Pastor, von Kesselsdorff; Hr. Schmeling, Rendant, von Herrnstadt. — Im weißen Adler: Hr. v. Lipinsky, Gutsbes., von Louisdorff; Hr. Baron v. Schmiegelsky, von Lüben; Hr Scholz, Kaufmann, von Brieg; Hr. Scharff, Oberlandes-Gerichts-Referendar, von Ratibor; Hr. Starck, Kaufmann, von Oels. — In der goldnen Krone: Hr v. Langendorff, Kapitain, Hr. Rohrdorff, Kreis-Secretair, beide von Strehlen; Hr. v. Jätze, Kapitain, Hr. Bittner, Kaufmann, beide von Frankenstein; Hr. Völkmer, Gutsbes., von Nieder-Hannsdorff; Hr. Völkmer, Rathmann, von Glatz. — Im weißen Storch: Hr. Graf v. Pfeil, von Johnsdorff; Hr. Kellner, Kaufmann, von Reichenbach. — Im rothen Löwen: Hr. Sander, Rendant, von Heinrichau; Hr. Bächler, Bataillons-Arzt,

von Ober-Glogau. — Im rothen Haus: Hr. Conrad, Kaufmann, von Hirschberg. — Im Christoph: Hr. Hauptmann, Kaufmann, von Jauer. — Im römischen Kaiser: Hr. Barthel, Gutsbesitzer, von Bertholsdorff. — Im goldnen Schwerdt (Nicolaithor): Hr. v. Weger, Major, von Tarnowitz; Hr. Krause, Kreis-Secretair, von Neumarkt. — Im Privat-Logis: Hr. Graf v. Pükler, von Borislawitz, Weisgerbergasse No. 50; Hr. Baron v. Linstow, Major, von Lüben, Karlsstraße No. 32; Hr. Freund, Doktor, von Berlin, goldne Radegasse No. 11; Hr. Neumann, Kaufm., von Stettin, Schweidnitzerstraße Nro. 38; Hr. Hoffmann, Ob. L. G. Auskultator, von Ratibor, Stockgasse No. 13; Hr. Neumann, Gutsbesitzer, von Heinrichau, Reuschestraße Nro. 65.

(Anzeige.) Der unterm 16ten v. M. steckbrieflich verfolgte Militair-Sträfling Johann Gottlieb Wagner ist wieder ergriffen, und dato anhero abgeliefert worden. Schweidnitz den 1sten April 1827. Königl. Preuß. Kommandantur.

(Bekanntmachung.) Da auf Donnerstag, als den 19. April, eine Frühjahrs-Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins des linken Oder-Ufers zu Neisse im Resourcen-Saal verabredet worden ist, so gebe ich mir die Ehre solches bekannt zu machen, mit der ergebensten Bitte, sich schon vor 9 Uhr zu versammeln, da zugleich die Wirkung einer aus Wismar verschriebenen Dreschmaschine geprüft werden soll. v. Prittwitz.

(Die Schöpfung von Haydn.) Künftigen Gründonnerstag den 12ten April, werde ich wieder die Schöpfung von Haydn in der Aula Leopoldina, Abends um 7 Uhr aufführen, wozu ich alle resp. Freunde der Tonkunst hiermit ganz ergebenst einzuladen, mir die Ehre gebe. Breslau den 4ten April 1827.

Schnabel, Capellmeister.

(Concert-Anzeige.) Die hiesige Sing-Akademie beabsichtiget am 8ten April, als am Palmsonntage, Abends um halb 7 Uhr im Musiksaale der Universität, eine Aufführung von

Händel's Messias,

nach Mozart's Instrumental-Bearbeitung,

zum Besten ihres Direktors des Herrn Mosewius, zu veranstalten, und ladet hierzu die Freunde der ältern geistlichen Musik ergebenst ein. Billets à 20 Sgr. sind in den Musik- und Kunsthandlungen der Herren Leukart und Förster, und grüne Baumbrücke Nro. 1. im ersten Stock zu haben.

(Oeffentliche Danksagung.) Durch den Beistand des Höchsten ist es Herrn Dr. med. und Accoucheur Fuchs nach 15stündigen Anstrengungen gelungen, Mutter und Wesen zu erhalten und hat er mir dadurch meine Frau und meinen Kindern ihre Mutter wieder geschenkt. Durchdrungen von dem innigstem Gefühl der Dankbarkeit, wähle ich den Weg der Oeffentlichkeit, obgleich bewußt, daß unter so vielen guten Eigenschaften, jener edle Mann auch die der größten Anspruchslosigkeit besitzt; aber das Gefühl der Pflicht läßt sich nicht unterdrücken und darum sage ich es laut: Er bewährte sich in jenen Augenblicken abermals als tüchtiger Arzt und edler Menschenfreund. Gott lohne es ihm! Brieg den 3ten April 1827. S. G. Türkheim.

(Bekanntmachung wegen Verpachtung des Vorwerks Schawoyne, Trebnitzer Kreises.) Das dem Königl. Fisco gehörende Vorwerk Schawoyne, Trebnitzer Kreises, mit den dazu gehörigen Aeckern, Wiesen und Teichen, so wie Zinsen und Dienste der Einsassen, desgleichen die Ziegelei sollen von Johanni d. J. ab auf 9 Jahre im Wege des Meistgebots verpachtet werden. Der Termin zur öffentlichen Verpachtung ist auf den 26. April a. c. Vormittags um 10 Uhr im Regierungs-Gebäude hierselbst vor dem Herrn Geheimen Regierungs-Rath von Kraker angesetzt, gegen welchen sich die Pachtlustigen über ihre Zahlungsfähigkeit und sonstige Erfordernisse genügend auszuweisen haben. Die unter Vorbehalt höherer Genehmigung abgefaßten Verpachtungs-Bedingungen können binnen 8 Tagen in unserer Domainen-Registratur, so wie bei dem Königl. Steuer- und Rent-Amt zu Trebnitz eingesehen werden, auch können Pachtlustige das Vorwerk Schawoyne jederzeit in Augenschein nehmen. Breslau den 12. März 1827.

Königliche Regierung. Abtheilung für Domainen, Forsten und direkte Steuern.

(Bekanntmachung.) Es ist beschlossen worden, die zu dem Königlichen Domainen-Amte Kotzerke, Trebnitzer Kreises, gehörigen Wiesen, die Schimmerauer Wiesen genannt, in einzelnen Parzellen oder Loosen im Wege der öffentlichen Licitation zum Verkauf zu bringen. Der Veräußerungs-Termin wird den 23sten April d. J. in Trebnitz abgehalten werden, und werden dem dasigen Steuer- und Rent-Amte die Bedingungen und Anschläge welche noch zur höhern Festsetzung vorliegen, gleich nach deren Eingang zugefertigt werden, wo dieselben, so wie auch in der Domainen-Registratur der unterzeichneten Königlichen Regierung eingesehen werden können. Breslau den 27sten Februar 1827.

Königl. Regierung. Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

(Edictal-Vorladung.) Ueber den in 8501 Rthlr. 14 Sgr. 6 Pf. Aktiv-Vermögen und 4817 Rthlr. 16 Sgr. Passivis bestehenden Nachlaß des am 18. Mai 1825 zu Breslau verstorbenen Hauptmann außer Diensten, Clemens August Ferdinand v. Stein, ist am heutigen Tage der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Alle diejenigen, welche an diesem Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn v. Haugwitz auf den 12. Juni 1827 Vormittags um 10 Uhr anberaumten peremtorischen Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten zu erscheinen und ihre Forderungen oder sonstige Ansprüche vorschriftsmäßig zu liquidiren. Die Nichterscheinenden werden in Folge der Verordnung vom 16. Mai 1825 unmittelbar nach Abhaltung dieses Termins durch ein abzufassendes Präklusions-Erkenntniß aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Den Gläubigern, welchen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien fehlt, werden der Justiz-Commissarius Paur, Enge und Justiz-Rath Wirth vorgeschlagen, wovon sie einen mit Vollmacht und Information zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame versehen können. Breslau den 21. Januar 1827.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictal-Vorladung.) Ueber den in 133,625 Rthlr. 8 Sgr. 3 Pf. Aktiv-Vermögen incl. der Güter Ober- und Nieder-Eisdorff, Namslauer Kreises, und Eichgrund, Wartenbergschen Kreises, dagegen in 151,461 Rthlr. 13 Sgr. 5 Pf. Passivis bestehenden Nachlaß des am 10. Juni 1826 in Breslau verstorbenen Königl. geheimen Regierungs-Raths und Kammerherrn, Carl Friedrich Wilhelm Leopold Freiherrn v. Löben, ist per Decretum vom 22. September 1826 der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Alle diejenigen, welche an diese Kaufgeider Vermögen Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit vorgeladen, in dem vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath Bergius auf den 16. Juni 1827 Vormittags um 10 Uhr anberaumten peremtorischen Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten zu erscheinen und ihre Forderungen oder sonstige Ansprüche vorschriftmäßig zu liquidiren. Die Nichterscheinenden werden in Folge der Verordnung vom 16. Mai 1825 unmittelbar nach Abhaltung dieses Termins durch ein abzufassendes Präklusions-Erkenntniß aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Den Gläubigern, welchen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien fehlt, werden der Justiz-Commissions-Rath Morgenbesser, Justiz-Commissarius Dziuba und Justiz-Rath Bahr vorgeschlagen, wovon sie einen mit Vollmacht und Information zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame versehen können. Breslau den 23. Januar 1827.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Subhastation.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts von Schlesien wird hierdurch bekannt gemacht: daß auf den Antrag der Abraham Jeremias Heinersdorffschen Vormundschaft, die Subhastation des im Fürstenthum Wohlau und dessen Wohlau-Rützenschen Kreise zu Czauden Recht gelegenen Rittergutes Herrenlauersitz nebst allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nutzungen, welches im Jahr 1826 nach der, dem, bei dem hiesigen Königlichen Ober-Landes-Gericht aushängenden Proclama beigefügten, zu jeder

schicklichen Zeit einzusehenden Taxe, landschaftlich auf 25,508 Rthlr., ferner: das in demselben Fürstenthum Wohlau und dem Wohlau-Rützenschen Kreise zu Erbrecht gelegenen Gute Austen, landschaftlich taxirt auf 25,200 Rthlr. und das im Fürstenthum Glogau und dessen Guhrauschen Kreise zu Erbrecht gelegenen Gutes Rabenau landschaftlich auf . 7581 Rthlr. 19 Sgr. und nach Abzug 144 Stück streitiger Schaafe mit . . . . . . 144 Rthlr. — =

auf . . . . 7437 Rthlr. 19 Sgr.

abgeschätzt, auch überhaupt zu bemerken ist: wie 720 Schaafe streitig sind befunden worden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch öffentlich aufgefordert und vorgeladen, in einem Zeitraum von 9 Monaten vom 4ten September d. J. an gerechnet, in den hierzu angesetzten Terminen, nämlich den 2ten Januar 1827 und den 3ten April 1827, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 4ten July 1827 Vormittags um 9 Uhr vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Freiherrn v. Rotykirch im Partheien-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hauses in Person, oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien (wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntschaft der Justiz-Commissarius, Ober-Landes-Gerichts-Assessor Dietrichs, Justiz-Rath Wirth und Justiz-Commissarius Paur vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können) zu erscheinen, die besondern Bedingungen, wovon vorläufig hier zu berücksichtigen: daß

1) von Herrenlauersitz an Pfandbriefen

3 Stück à 1000 Rthlr.	3000 Rthlr.	
1 —	500 Rthlr.	
1 —	300 Rthlr.	
1 —	50 Rthlr.	
		3850 Rthlr.

2) von Austen

2 Stück à 1000 Rthlr.	2000 Rthlr.	
1 —	500 Rthlr.	
1 —	300 Rthlr.	
1 —	200 Rthlr.	
1 —	70 Rthlr.	
2 — à 40 Rthlr.	80 Rthlr.	
		3150 Rthlr.

3) von Rabenau

2 Stück à 1000 Rthlr.	2000 Rthlr.	
1 —	450 Rthlr.	
2 — à 100 Rthlr.	200 Rthlr.	
1 —	60 Rthlr.	
		2710 Rthlr.
	Summa	9710 Rthlr.

vor der Uebergabe erlegt,

2) eben so alle Zinsen, Verzugs-Zinsen, Kosten und Auslagen gezahlt, und

3) die Kosten der Uebergabe berichtigt werden müssen,

und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudikation an den Meist- und Bestbietenden erfolge.

Auf die nach Ablauf des peremtorischen Termins etwa eingehenden Gebote wird aber, wenn nicht Hindernisse eintreten, keine Rücksicht genommen werden, und soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen, sowohl der eingetragenen, als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letztere ohne Production der Instrumente verfügt werden. Gegeben Breslau den 15ten August 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Bekanntmachung.) Von dem Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz wird der verschollene uneheliche Sohn des verstorbenen Marsch-Commissarius Johann Friedrich Conrad v. Wagenhoff und der Anna Dorothea Katzke, Ernst Friedrich Wilhelm Katzke, auch v. Wagenhoff genannt, welcher am 18. Februar 1792 in Breslau geboren, zu Anfang des Jahres 1807, 15 Jahr alt, sich heimlich von hier entfernt hat, in russische Dienste gegangen seyn, und im Jahre 1813 als Offizier bei der Suite Sr. Majestät des Kaisers von Rußland in Allerhöchst-desselben Hauptquartier in Militsch gestanden haben soll, und dessen im Judicial-Depositorio befindliches Vermögen in circa 500 Rthlr. besteht, hierdurch öffentlich aufgefordert, vor, oder spätestens in dem auf den 6ten Februar 1828 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Forche angesetzten Termine sich einzufinden, und die Identität seiner Person nachzuweisen, bei seinem Nichterscheinen aber zu gewärtigen, daß er für todt wird erklärt werden. Zugleich werden alle unbekannten Erben und Erbnehmer des Verschollenen, hierdurch vorgeladen, in diesem Termine ebenfalls zu erscheinen, sich als solche zu legitimiren, und ihre Erbes-Ansprüche genau nachzuweisen, unter der Warnung, daß im Falle ihres Ausbleibens, sie mit ihren Ansprüchen präkludirt werden, und das Vermögen den sich meldenden Erben, nach erfolgter Legitimation, oder bei unterbleibenden Anmelden derselben, der hiesigen Kämmerei als herrenloses Gut übereignet werden wird. Dem wird beigefügt, daß der nach erfolgter Präklusion, sich etwa erst meldende, nähere, oder gleich nahe Verwandte alle Handlungen der legitimirten Erben, oder der Kämmerei anzuerkennen für schuldig, und von dem Besitzer weder Rechnungslegung, noch Ersatz, für die erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern mit demjenigen, was alsdann noch vom Vermögen übrig bleiben sollte, sich zu begnügen, für verbunden erachtet werden wird. Breslau den 2. März 1827.

Das Königliche Stadt-Gericht.

(Oeffentliche Bekanntmachung.) Von dem Königlichen Stadt-Waisen-Amte hiesiger Residenz wird in Gemäßheit des §. 137. 59. Tit. 17. Tit. I. des Allgem. Landrechts, den noch etwa unbekannten Gläubigern des am 8ten April 1820 verstorbenen Vincenz-Gerichts-Kanzelisten Philipp Alder, die bevorstehende Theilung seines Nachlasses unter seine Kinder hiermit öffentlich bekannt gemacht, um ihre Forderungen an diesen Nachlaß binnen längstens drei Monaten bei gedachtem Waisen-Amte anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die mit der Anmeldung ausgebliebenen Erbschafts-Gläubiger sich an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbtheils halten können. Breslau den 15. Februar 1827.

Königliches Stadt-Waisen-Amt hiesiger Residenz.

(Bekanntmachung.) Die Anzeige des Special-Steuer-Einnehmer Otto zu Reichthal bei Namslau, daß ihm in der Nacht vom 1sten zum 2ten April d. J. die Pfandbriefe auf: Fr. M. H. Sulau B. B. No. 141 über 500 Rthlr., Strebitzko O. M. No. 43 über 200 Rthlr., Krieschütz L. W. No. 10 über 300 Rthlr., und die Interessenten-Recognition über die Pfandbriefe: Hartau G. S. No. 55 über 100 Rthlr., Lubetzko O. S. No. 21 über 100 Rthlr., Jaschkowitz B. B. No. 5 über 100 Rthlr. durch Einbruch entwendet worden, wird hiermit nach § 125 Tit. 51 Theil 1 der Gerichts-Ordnung bekannt gemacht. Breslau den 3. April 1827.

Schlesische General-Landschafts-Direktion.

(Bekanntmachung.) Dienstags, den 10ten dieses Monats, Nachmittags um 2 Uhr, werden auf der städtischen sogenannten Rosenthaler Ziegelei bei Klein-Kletschkau zwei große hölzerne trocknen Schuppen zum Abbrechen, desgleichen eine Anzahl Dachziegelschragen, Streichtische, Windladen, Deckbretter und mehrere tausend Dachziegelbrettchen, öffentlich an Meistbietende gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden, wozu wir Kauflustige hiermit einladen. Breslau den 4. April 1827.

Die Stadt-Bau-Deputation.

(Auction.) Es sollen am 20. April c. Nachmittags um 3 Uhr im Hause des ehemaligen Sand-Stifts 82 leere Mehltonnen an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 5. April 1827.

Königliche Stadt-Gerichts-Exekutions-Inspektion.

(Verkaufs- und respektive Verpachtungs-Anzeige.) Die im Rosenberger Kreise, 1 Meile von der Kreisstadt, 1 Meile von Landsberg und 2 Meilen von Creutzburg belegenen Güter Bischdorf, Kostellitz, Zarzisk, Wyttocka, Friedrichswille, Groß- und Klein-Boreck, Eisenhammer, Brunietz, Gottliebenthal, Christianenthal, Alt-Karmunka, Wollentschin, Radlau, Kolpinitz und Ellguth sollen im Wege der öffentlichen Licitation entweder im Complex oder in nachstehenden drei Parzellen, namentlich: I. Bischdorf nebst den Dörfern Zarzisk, Groß- und Klein-Boreck, Brunietz 2c.; II. Kostellitz, Wyttocka und Ellguth; III. Alt-Karmunka, Wollentschin, Radlau und Kolpinitz an den Meistbietenden principaliter verkauft, eventualiter aber auch von Johannis d. J. ab, auf sechs Jahre verpachtet werden. Kauf- und resp. Pachtlustige werden daher eingeladen, sich in dem auf den 31. Mai d. J. hierzu anberaumten Bietungs-Termine vor dem ernannten landschaftlichen Commissarius, Landes-Aeltesten und Landrath Herrn v. Wrochem in dem hiesigen Landschaftshause entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte Mandatarien einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und Falls selbige für annehmbar befunden werden, sodann den Zuschlag entweder für den Verkauf oder die Verpachtung zu gewärtigen. Uebrigens steht es Jedem frei, sich in der Zwischenzeit von dem Zustande gedachter Güter an Ort und Stelle näher zu überzeugen. Ratibor den 23. Februar 1827.

Oberschlesische Fürstenthums Landschaft.

(Avertissement wegen Jagd-Verpachtung.) Die Jagd-Benutzung auf den Feldmarken der zum Königl. Stift-Amte Brieg gehörenden Dorfschaften Schönau und Jägerndorff im Briegschen Kreise, und der Ohlauschen Kreis-Dörfer Giersdorf, Ottag, Schwoike und Gros-Peiskerau, sollen auf die 6 Jahre vom 1sten Juni 1827 bis ultimo Mai 1833 im Wege der Licitation anderweitig verpachtet werden, und es ist hierzu ein Termin auf den 10ten April a. c. Vormittags um 10 Uhr anberaumt worden, welcher im Königl. Steuer-Amte zu Brieg abgehalten werden wird, an welchem Tage sich daher die Pachtlustigen hierselbst einzufinden und ihre Gebote abzugeben haben. Der Zuschlag kann jedoch erst nach Eingang der Genehmigung des Königl. Hochwürdigen Provincial-Schul-Collegii für Schlesien erfolgen. Brieg den 16ten März 1827. Königl. Stift-Amts-Administration.

(Bekanntmachung.) Das Dominium der Herrschaften Tost und Peiskretscham hat bei dem zu Dombrowka, hiesigen Kreises, gehörigen Frisch-Feuer Loniak, an dem Teiche Loniak, das Wasserbette erweitert, und unmittelbar diesem Frischfeuer gegenüber, das neue Frischfeuer Leopoldshütte erbauet, zu dessen Bestehen die Landesherrliche Konzession nachträglich nachgesucht werden soll. Damit ein Jeder, welcher in dieser neuen Anlage eine Gefährdung seiner Rechte besorget, den Widerspruch angeben könne, mache ich dieses, nach §. 7. des Gesetzes vom 28sten October 1810 hierdurch mit dem Bemerken bekannt, daß ich zur Anmeldung der etwanigen Widersprüche einen peremtorischen Termin auf den 1sten Juni d. J. früh 9 Uhr hier bei mir anberaumt habe, daß auf später eingehende Protestationen keine Rücksicht genommen und auf die Ertheilung der Konzession angetragen werden wird. Gleiwitz den 3ten April 1827.

Der Kreis-Landrath. v. Brettin.

(Proclama.) Das Schuld- und Hypothequen-Instrument des Gottfried Röthig, vom 24sten Juny 1795, über 120 Rthlr. für den Gärtner Gottlieb Döring sub primo loco auf der Häuslerstelle No. 23. zu Groeditz intabulirt, ist verloren gegangen, wiewohl nach Versicherung der Döringschen Erben das Capital bezahlt ist. Alle, die an dieses Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfandbesitzer oder sonstige Briefs-Inhaber aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, diese Ansprüche anzuzeigen und zu justificiren und spätestens in dem hierzu angesetzten Termine den 8ten May 1827 Vormittags 10 Uhr in unserer Kanzley persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen. Die Ausbleibenden werden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf das verpfändete Grundstück präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt, die Post aber demnächst im Hypothequen-Buche gelöscht werden. Groeditzberg den 29. Januar 1827.

Das Justiz-Amt der W. C. Beneckeschen Herrschaft Groeditzberg.

(Subhastations-Anzeige. Von Seiten des unterzeichneten Gerichts-Amtes wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag der Erben des verstorbenen Oberförsters, Herrn Anton Cogho zu Warmbrunn, die freiwillige Subhastation des demselben zugehörig gewesenen, gegenüber der großen Zackenbrücke alldort belegenen und sub No. 45 des Warmbrunner Hypothekenbuches, Neugräflichen Antheils, eingetragenen Hauses verfügt worden ist. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit aufgefordert, in dem auf den 8ten Mai dieses Jahres anstehenden einzigen und peremtorischen Licitations-Termine Vormittags um 10 Uhr in der Gerichts-Amts-Canzelei allhier, entweder in Person, oder durch einen mit gehöriger Vollmacht versehenen Mandatarius zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu geben, und hiernächst zu gewärtigen, daß nach erfolgter Erklärung der Erbes-Interessenten, das in Rede stehende Haus, nebst Zubehör, dem als zahlungsfähig sich ausweisenden Meist- und Bestbietenden adjudicirt, und auf später als an dem besagten Termine eingehende Gebote, wenn nicht besondere Umstände es nothwendig machen, keine Rücksicht genommen werden wird. Hermsdorf unterm Kynast den 27. März 1827. Reichsgräflich Schaffgotsch sches Warmbrunner Gerichts-Amt.

(Wagen-Verkauf.) Eine viersitzige sehr bequeme halbgedeckte Chaise mit abnehmbarem Vorderdeck, eisernen Achsen nnd messingnen Büchsen steht wegen Mangel an Raum billig zu verkaufen par terre in No. 26 der breiten Straße, nahe am Ziegelthor.

(Haus-Verkauf und Sommer-Wohnungen in Oßwitz) zu haben. Nähere Nachricht ertheilt der dortige Wirthschafts-Inspektor.

(Die Auction) von neuen Tellern, Terrinen, Schüsseln, Speise- und Caffee-Servicen etc. wird heute und an den folgenden Tagen im Saale zur Stadt Berlin, Schweidnitzer-Straße, fortgesetzt.

Bekanntmachung.

Einem geehrten landwirthschaftlichen Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich in meiner Agentur der Berliner Hagel-Assekuranz den Versicherern bei ihren diesjährigen Anmeldungen wiederum dieselben Vortheile einräume, welche ich ihnen seit mehreren Jahren zu ihren Gunsten gewährte. Grottkau den 31. März 1827. M. Sittenfeld.

Musik - Anzeige.

Im Verlage von F. E. C. Leuckart ist so eben erschienen:

Schnabel, Regina Cöli

für 2 Discant, Alt, Tenor und Bass, 2 Violinen, Bratsche, 2 Oboen, 2 Hörner, 2 Trompeten, Pauken, Violon und Orgel. 25stes Werk. 22½ Sgr.

Diejenigen, welche auf alle bei uns erscheinenden Werke des Herrn Capellmeister Schnabel subscribiren, erhalten das Exemplar für den halben Ladenpreis.

(Literarische Anzeige.) Bei F. E. C. Leuckart erscheint in wenigen Tagen: Vertheidigung Oberschlesiens gegen die dieser Provinz von dem Verfasser der freimüthigen Aeußerungen über den sittlichen und kirchlichen Zustand Oberschlesiens gemachten Vorwürfe, mit Berücksichtigung des Buches: Die katholische Kirche Schlesiens und einiger andern durch dasselbe veranlaßten kleinen Schriften.

(Anzeige.) Eine Sendung sehr preiswürdiger Ober-Mosel-Weine, à 11 Gr. pro Flasche, und feine seidene Herren-Hüte nach der neuesten Façon erhielt wiederum in Commission

W. F. Gilling, Tuchhandlung, Ohlauer Straße No. 83.

(Anzeige.) Goldne und silberne Tauf-, Confirmations- und zu andern Festlichkeiten sich eignende Denkmünzen, von D. Loos Sohn aus Berlin, vorzügliche Herren- und Kinderhüte von Filz und Seide, erhielten in großer Auswahl und verkaufen zu den wohlfeilsten Preisen.

Hübner & Sohn am Ringe neben der Naschmarkt-Apotheke No. 43.

(Seidene Herren-Hüte) auf guten wasserdichten Filz, offerirt zu billigen Preisen Hutmacher Marckmann, Schuhbrücke No. 68.

(Spermaceti-Lichte) erhielt und offerirt L. S. Cohn jun., Salzring No. 10.

(Anzeige.) Gute Gebirgsbutter ist billigst zu haben, bei G. Oeffeleins Wwe. & Kretschmer, Carls-Straße No. 41.

(Anzeige.) Ein junger Mensch von guter Erziehung, der wahre Lust zur Seifensiederprofession in sich fühlt, kann als Lehrling bald sein Unterkommen finden. Das Nähere ist in No. 14. Schweidnitzer Straße zu erfahren.

(Annonce.) Une Gouvernante, sachant le français et l'allemand par principes, possedant les connoissances nécessaires pour l'éducation, desire trouver le plutôt possible une place dans ce genre. S'adresser, goldne Radegasse No. 10. au prémier.

(Offnes Unterkommen.) Ein mit gehörigen Schulkenntnissen versehener junger Mann, findet als Pensionair in der Landwirthschaft zu Ostern d. J. ein billiges Unterkommen. Das Nähere hierüber beim Kaufmann Herrn Dempe, Eckgewölbe der Kupferschmidt- und Altbüssergasse im Feigenbaum.

(Offene Stelle.) Ein tüchtiger, des Schreibens und Rechnens wohl kundiger Wirthschaftsschreiber kann sein Unterkommen finden. Das Nähere bei dem Agent Monert, Sandgasse in den 4 Jahreszeiten.

(Dienst-Gesuch.) Einen in der Landwirthschaft erfahrenen, jungen gebildeten Beamten, der fertig Polnisch spricht, militairfrei und moralisch gut ist, weiset zur Dienst-Antretung auf Johanni nach, der Ober-Amtmann Karaß in Dammer, Namslauer Kreises.

(Zu vermiethen.) In der Friedrich Wilhelms Straße No. 60 ist der 2te Stock, bestehend in 3 Stuben, 1 Vorzimmer, 1 Küche, Keller und Bodengelaß, und auch eine kleine Wohnung von 2 Stuben zu vermiethen und Johanni zu beziehen. Näheres auf gleicher Erde in der Bäckerstube.

(Zu vermiethen) ist ein Quartier von 3 auch 4 Stuben im ersten Stock am Tauenzienplatz im goldnen Löwen.

(Vermiethung.) Vor dem Sandthore im grünen Baum ist der 2te Stock zu vermiethen und auf Johanni zu beziehen.

(Zu vermiethen.) Eine freundliche Wohnung vor dem Ohlauer Thore von 6 Stuben, Küche und Zubehör, Stall und Wagenplatz, wie auch Benutzung des Gartens ist auf Johanni a. c. für einen billigen Miethzins zu vermiethen, und ist das Nähere Albrechts-Straße neue Nummer 38 im Comptoir zu erfahren. Breslau den 6. April 1827.

(Zu vermiethen) in No. 10. auf der Carls-Straße der erste Stock, bestehend aus drei Stuben, Alkove nebst Zubehör, und auf bevorstehende Johanni zu beziehen.

In No. 8. auf dem neuen Anger (Schweidnitzer Thor) sind einige Wohnungen zu vermiethen und sogleich zu beziehen. Das Nähere beim Eigenthümer in Nro. 10. auf der Carls-Straße im Gewölbe.

(Vermiethung.) Ein massiv gewölbter, ganz neu ausgedielter Stall zu 5 Pferden, welcher bei seiner Feuersicherheit auch als Waaren-Remise gebraucht werden kann, desgleichen ein Stall zu 2 Pferden und Wagenplatz, zwei große Keller mit dem Eingange von der Reuschen Straße, so wie zwei Bodenräume, sind in den 3 Mohren zu vermiethen. Das Nähere bei dem Kaufmann Herrn Neumann daselbst.

Zweite Beilage zu No. 42. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 7. April 1827.

(Vorladung.) Ueber den in 79,622 Rthlr. 20 Sgr. 2 Pf. inclusive Ebersdorff, Antheil Schlegel, Activis und Mobilien, dagegen in 71,288 Rthlr. 10 Sgr. 4 6/7 Pf. Passivis nach dem ersten, nach dem 2ten rectificirten Inventario aber in 77,288 Rthlr. 15 Sgr. 10 Pf., 14 Rthlr. 22 Sgr. 5 1/2 Pf. und 200 Rthlr. an Immobilia Activ-Forderung und Mobilia, dagegen in 69,709 Rthlr. 18 Sgr. 6/7 Pf. Passivis bestehende Nachlaß des am 5ten Mai 1821 verstorbenen Gutsbesitzers Carl Joseph Hoffmann ist am 23sten Juni 1826 der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Alle diejenigen, welche an diesen Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Born auf den 26sten Mai 1827 Vormittags um 9 Uhr anberaumten peremtorischen Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten zu erscheinen, und ihre Forderungen oder sonstigen Ansprüche vorschriftsmäßig zu liquidiren, auch sich über die Beibehaltung des Interims-Commun-Mandatarii, Justiz-Commissarius Neumann, zu erklären. Die Nichterscheinenden werden in Folge der Verordnung vom 16ten Mai 1825 unmittelbar nach Abhaltung dieses Termins durch ein abzufassendes Präklusions-Erkenntniß aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Den Gläubigern welchen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien fehlt, werden der Justiz-Commissarius Dziuba, Justiz-Rath Wirth und Justiz-Commissarius Brier vorgeschlagen, wovon sie einen mit Vollmacht und Information zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame versehen können. Breslau den 19ten September 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Bekanntmachung über ausgeschlossene Güter-Gemeinschaft.) Von dem unterzeichneten Königl. Pupillen-Collegio wird zur Vermeidung aller Zweifel hierdurch bekannt gemacht, daß die statutarische Gütergemeinschaft zwischen der unter der vormundschaftlichen Oberaufsicht des unterzeichneten Königl. Pupillen-Collegii zeither gestandenen und jetzt für großjährig erklärten Friederike Caroline Agnes geborne Rother, und Ihrem Ehemanne dem Pächter und Administrator der Herrschaft Schräbsdorf, bei Frankenstein, Landwehr-Lieutenant Franz Dittrich, sowohl wegen seines eximirten Gerichtsstandes bei Einschreitung der Ehe mit seiner vorgedachten Ehefrau, als auch in Gemäßheit der von letzterer bei dem Gerichtsamte der Herrschaft Schräbsdorf am 5ten v. Mts. gerichtlich abgegebenen Erklärung, bei Erlangung ihrer Großjährigkeit, ausgeschlossen worden ist. Breslau den 13. März 1827. Königl. Preuß. Pupillen-Collegium.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Auf den Antrag des Real-Gläubigers, Kaufmannes Lazarus Kroh, soll das dem Maurerpolirer Johann Gottlieb Preußler gehörige, und wie die an der Gerichts-Stelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1826 nach dem Materialien-Werthe auf 8660 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pro Cent aber auf 8971 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzte Haus Nro. 9. und 10. auf der Freiheit, vor dem Schweidnitzer Thore hieselbst, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen: in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 2ten April und den 2ten Juny, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 2ten August 1827 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Kammer-Gerichts-Assessor Gräff in unserm Partheien-Zimmer Nro. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der

letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Zugleich wird der seinem Aufenthalt nach unbekannte Real-Gläubiger, Kriegs-Commissariats-Expedient Johann Siegismund Arendt zu dem letzten und peremtorischen Termine unter der Warnung hierdurch vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens dennoch dem Meistbietenden nicht nur der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der für ihn eingetragenen Forderung und zwar wenn dieselbe leer ausgehen sollte, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production des diesfälligen Instruments bedarf, verfügt werden wird. Breslau den 1sten December 1826. Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Edictal-Citation.) Von dem hiesigen Königlichen Stadt-Gerichte werden die unbekannten Erben der am 27. December 1823 hierselbst verstorbenen Maria Rosina Lobe, auch Lobe genannt, welche angeblich an den Kaiserlich Oesterreichischen Straßenbau-Aufseher Carl Heinrich Schmidt verheirathet gewesen, und namentlich dieser Carl Heinrich Schmidt, welcher seinen Wohnsitz in Gallizien und insbesondere in Tarnopol gehabt haben soll, und die aus dieser Ehe erzeugten Kinder, deren Leben und Aufenthalt nicht bekannt geworden, und von welchen letztern nur angezeigt worden, daß eines dieser Kinder Carl Heinrich Schmidt geheißen, und sich zu Tarnopol an der russischen Grenze als Sprachlehrer aufgehalten haben soll, hierdurch öffentlich vorgeladen, vor oder spätestens in dem auf den 21. Mai 1827 Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Hufeland angesetzten Termine zu erscheinen, sich als solche gehörig zu legitimiren, den Grad ihrer Verwandtschaft anzuzeigen, und ihre nähern oder gleich nahen Erbes-Ansprüche auf den Nachlaß der Maria Rosina gebornen Lobe, angeblich verehelichten Schmidt, wozu sich eine Schwester der Verstorbenen, die verehelichte Goldarbeiter Caroline Dorothea Schwabe, geborne Lobe, und die Vormundschaft der 4 minorennen Kinder des verstorbenen Bruders, Kaufmann Lobe, als Erben gemeldet haben, genau nachzuweisen, bei ihrem Ausbleiben haben sie zu gewärtigen, daß die Extrahenten für die rechtmäßigen Erben werden angenommen, ihnen der Nachlaß zur freien Disposition wird verabfolgt werden, und die nach erfolgter Präklusion sich etwa erst meldende nähern oder gleich nahe Erben, alle Handlungen und Dispositionen derselben anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was von der Erbschaft alsdann noch vorhanden wäre, zu begnügen verbunden seyn sollen. Breslau den 16. Januar 1827. Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Auf den Antrag des Realgläubigers, Ober-Landes-Gerichts-Calculator Hoben, soll das dem Cichorienfabrikant Bober gehörige und, wie die an der Gerichtsstelle aushängende Taxausfertigung nachweiset, im Jahre 1827 nach dem Materialienwerthe auf 17,484 Rthlr. 9 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungsertrage zu 5 pro Cent aber, auf 18,280 Rthlr. abgeschätzte Haus No. 703. b. vor dem Oderthore an der Rosenthaler Straße, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proklama aufgefordert und eingeladen: in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 11ten Juny 1827 und den 13ten August 1827, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 15ten October c. Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justiz-Rathe Hufeland in unserm Partheien-Zimmer No. 1. zu erscheinen, die besonderen Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 15ten Februar 1827. Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Bekanntmachung.) Die auf dem städtischen Packhofe vorm Nicolai-Thore aufgestellten Riemberger Flachwerke, werden einzeln pro mille mit 9 Rthlr., in Quantitäten zu 5000 Stück aber für 8½ Rthlr. verkauft, durch den Apotheker Herrn Olearius. Breslau den 26. März 1827. Die städtische Forst- und Oekonomie-Deputation.

(Getreide-Verkauf.) Auf den Grund hohen Regierungs-Auftrages vom 19ten v. M. wird auf den 19ten d. M. Vormittags von 11 bis 12 Uhr das für Rechnung des Königlichen Rent-Amtes Trebnitz hier eingenommene Zins-Getreide, bestehend aus:

181 Schfl. 8 4/5 Mtz. Roggen alt schlesisches, oder 247 Schfl. 5 7/64 Mtz. neu Preuß. Maaß;
21 = 2 2/5 = Gerste = = = 28 = 13 9/64 = = = =
331 = 12 4/5 = Hafer = = = 451 = 19/64 = = = =

in dem Bureau des unterzeichneten Rent-Amtes öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zahlungsfähige Kauflustige haben sich demnach in gedachtem Termine hier einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und den höhern Zuschlag zu gewärtigen. Breslau den 3. April 1827.

Königliches Rent-Amt.

(Bekanntmachung.) Nach einer höhern Bestimmung sollen von dem unterzeichneten Artillerie-Depot 726 Centner Pulver nach Stettin, 2000 Stück Infanterie-Gewehre nach Glogau zu Wasser versendet, und außerdem noch 1000 Centner Pulver von der Viehweide vor dem Nicolaithore nach den Pulvermagazinen des Bürgerwerders über die Oder geschifft werden. Da die Fracht der hier angeführten Transporte vermittelst einer Licitation dem Mindestfordernden überlassen werden soll, so wird zu diesem Zweck ein Licitations-Termin auf den 20sten April c. Vormittags um 11 Uhr im Büreau des genannten Depots, im Sandzeughause, festgestellt. Indem Frachtunternehmer hierzu aufgefordert werden, wird zugleich bemerkt, daß die nähern Frachtbedingungen erst bei der Licitation bekannt gemacht werden können, und daß der Transport, der nach dem 15ten May seinen Anfang nimmt, nur kautionsfähigen Schiffseigenthümern überlassen werden kann. Breslau den 2ten April 1827. Königliches Artillerie-Depot.

(Auction.) Es sollen am 9ten April c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr und an den folgenden Tagen in dem Hause No. 47. auf der Ohlauer Straße verschiedene Nachlaß-Effecten, bestehend in Uhren, Porzellan, Kupfer, Betten, Leinen, Möbeln und Hausgeräth an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau, den 26sten März 1827. Der Stadtgerichts-Secretair Seeger, im Auftrage.

(Auction.) Es soll am 10ten April c. Nachmittags um 3 Uhr in Neuscheitnig, unfern der Ueberfarth, das mit Nro. 306. versehene, erst 3 Jahr alte und gut gehaltene Oderschiff an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 4ten April 1827.

Der Stadtgerichts-Secretair Seeger, im Auftrage.

(Auctions-Anzeige.) Den 1sten May d. J. und folgende Tage soll das zur Kaufmann Heinrich Wilhelm Müllerschen Concurs-Masse gehörige Waaren-Lager, bestehend in Resten diverser Tuche und Casimir, seidenen, wollenen und baumwollenen Zeugen, Spitzen und andern Zeugen zum Putz, stählernen und andern metallenen Sachen, ferner einigem Silberwerk, Leinenzeug, Möbeln und Hausrath, Ladengeräthschaften, weiblichen Kleidungsstücken und einigen Gewehren in dem Hause No. 108. hiesiger Stadt gegen baare Zahlung versteigert werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Landeshut den 29sten März 1827.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(Subhastations-Patent.) Schulden halber subhastiren wir in termino peremtorio den 18. Mai c. Vormittags 9 Uhr das allhier sub No. 94 gelegene Haus nebst Obst- und Grasegarten, welches zusammen auf 400 Rthlr. detaxirt worden, und laden hierzu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß die Taxe bei uns stets während den Amts-Stunden eingesehen werden kann. Lublinitz den 4. März 1827.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Rinde-Verkauf.) Von einer Quantität, in diesem Jahr in den Walddistrikten Kottwitz, Margareth und Strachate, Forst-Reviers Zedlitz, zum Abtrieb kommenden Eichen, soll die darin enthaltene Rinde öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu diesem Behuf ist ein Termin auf den 17ten April c. Vormittags 10 Uhr im Forsthause zu Kottwitz anberaumt und Kauflustige zur Abgabe ihrer Gebote eingeladen werden. Die Local-Forstbeamten vorgenannter Distrikte werden auf Verlangen die zum Abtrieb bestimmten Eichen zur Besichtigung anweisen. Scheidelwitz den 24sten März 1827. Königliche Forst-Inspektion. v. Rochow.

(Bekanntmachung.) Das Forst-Etablissement zu Klein-Bauschwitz, im Wohlauer Kreise, ohnfern der Oder belegen, bestehend aus Wohnhaus, Scheuer und Stallung, 34 Morg. 6 □Ruth. Ackerland und 14 Morgen 93 □Ruth. Wiesenland, wird mit Georgi Tag d. J. pachtlos und soll auf anderweite 3 Jahre meistbietend verpachtet werden. Dazu ist ein Termin auf den 21sten April c. Vormittags 10 Uhr in gedachtem Etablissement zu Klein Bauschwitz anberaumt und Pachtlustige werden eingeladen zu erscheinen und ihre Gebote zu Protocoll zu geben. Der Unterförster Bischof in Bentke wird auf Verlangen vor dem Termin die vorgedachten Realitäten vorzeigen. Trebnitz den 3ten März 1827. Königliche Forst-Inspection.

(Subhastation.) Das Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Liebenthal subhastirt das zu Ottendorf bei Greiffenberg sub No. 5. belegene, auf 7756 Rthlr. 21 Sgr. 9 Pf. gerichtlich gewürdigte Lehngut des Joseph Schwanitz ad instantiam eines Real-Gläubigers und fordert Bietungslustige auf, in Termino den 6. Februar, 6ten April, peremtorie aber den 8ten Juni 1827 Vormittags um 10 Uhr im Lokale des Gerichts ihre Gebote abzugeben und nach erfolgter Zustimmung der Interessenten den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen. Zugleich werden diejenigen, deren Real-Ansprüche an das zu verkaufende Grundstück aus dem Hypotheken-Buche nicht hervorgehen, aufgefordert, solche spätestens in dem obgedachten Termine anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit gegen den künftigen Besitzer nicht weiter werden gehört werden. Gegeben Liebenthal den 28. November 1826.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(Bekanntmachung.) Der Müller Franz Widera zu Biskupitz hat die ihm gehörige und vor einigen Jahren ganz abgebrannte zweigängige Wassermühle an dem sogenannten Beuthner Wasser in Biskupitz, vom Grund auf neu gebaut, und es soll zur Retablirung dieser Mühle der landesherrliche Consens nachträglich nachgesucht werden. Dem § 7 des Gesetzes vom 28. Octbr. 1810 gemäß, wird dies hierdurch bekannt gemacht, und diejenigen, welche durch die Retablirung der Mühle die Gefährdung ihrer Rechte fürchten, hiermit aufgefordert, ihre gegründeten Widersprüche bis spätestens den 6ten Juni a. c. mir anzuzeigen, widrigens nach Ablauf dieses Termins auf die noch eingehenden Widersprüche nicht mehr berücksichtigt, und auf die Ertheilung der Concession angetragen werden wird. Beuthen (Oberschlesien), den 27. März 1827.

Der Königl. Land-Rath, Graf Henkel von Donnersmark.

(Bekanntmachung.) Da in dem am 19ten März d. J. angestandenen Termin zum öffentlichen Verkauf des auf 1940 Rthlr. geschätzten, am hiesigen Ringe sub Nro. 66. gelegenen Gasthauses zum blauen Hirsch, kein annehmliches Gebot gethan worden, so ist ein nochmaliger Bietungs-Termin auf den 8ten Juni d. J. Vormittags 9 Uhr angesetzt worden, und werden Kauflustige und Zahlungsfähige aufgefordert, sich in diesem Termin in hiesiger Gerichtsstube einzufinden, um ihre Gebote abzugeben und wird der Zuschlag erfolgen, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme gestatten. Bernstadt den 21sten März 1827.

Das Herzogliche Stadt-Gericht.

(Bekanntmachung.) Mittelst unserer frühern Bekanntmachung hat der approbirte Doctor medicinae, Accoucheur und Operateur, Herr Simon Stern von Breslau, unsern Wunsch erfüllt und Zobten am Berge zu seinem jetzigen Wohnort gewählt. Indem wir nun dieses den sämmtlichen Herren Aerzten wegen etwanigen Anfragen hiermit bekannt machen, wollen wir zugleich denselben, als einen geschickten Mann, dem geehrten Publico bestens empfehlen.

Der Magistrat zu Zobten am Berge.

(Avertissement.) Zum öffentlichen Verkaufe der auf 1111 Rthlr. und 7½ Sgr. gerichtlich abgeschätzten Johann Gottfried Kieslichschen Freinahrung No. 89. allhier, haben wir auf Antrag eines Real-Gläubigers drei Bietungs-Termine an hiesiger Gerichtsstelle, auf den zweiten März, den zweiten April und den achten May 1827, Vormittags 10 Uhr, von welchen der letzte peremtorisch ist, angesetzt, und laden hierzu zahlungsfähige Kauflustige ein. Hermsdorf, bei Görlitz, am 18. December 1826. Gerichtsamt allda. Schmidt, Just.

(Subhastations-Anzeige.) Das mit einem im neuern Styl ganz massiv erbauten Wohnhause von 8 Stuben, 2 Gewölben und 3 gewölbten Kellern, außerdem aber noch mit einem bäuerlichen Wohnhause von 3 Stuben, 3 Kammern und 3 Kellern nebst gehörigen Stallungen und Wirthschaftsgebäuden versehene, nach der in hiesiger Registratur und bei dem Königlichen Stadtgericht zu Schweidnitz einzusehenden Taxe auf 14,497 Rthlr. 8 Sgr. 8 Pf. gerichtlich taxirte Bauergut No. 13, zu Weißstein, Waldenburger Kreises, soll in dem in hiesiger Gerichts-Canzlei angesetzten einzigen und peremtorischen Bietungs-Termine, den 11ten Juni l. J. Vormittag 10 Uhr subhasta verkauft werden, welches dem kauflustigen Publiko hiermit bekannt gemacht wird. Fürstenstein den 24. Februar 1827. Reichsgräfl. v. Hochbergsches Gerichtsamt der Herrschaften Fürstenstein und Rohnstock.

(Bekanntmachung.) Der Herr Lieutenant Loebner auf Wundschütz hat am 17. May des vorigen Jahres, beim Auseinanderwerfen eines Graben-Randes, a) eine goldene Erbsenkette, welche sechsviertel Ellen lang ist, b) zwei silberne Löffel mit gegossenen silbernen Stielen, wo auf der Hinterseite des einen die Buchstaben J. R., und auf dem zweiten die Buchstaben J. L., so wie die Worte auf dem Stiele eingegraben stehen: „libera paupertas praestat opibus in servitute“ und wovon jeder Löffel ein anderes ovales Wappen hat, gefunden. Der unbekannte Eigenthümer dieser Gegenstände hat sich daher in dem zu seiner Legitimation als solcher, an der Gerichtsstätte zu Wundschütz auf den 17ten May d. J. Vormittags um 10 Uhr, entweder persönlich oder durch einen qualificirten, mit einer gehörigen Information und Vollmacht versehenen Mandatarium zu melden, im Falle des ungehorsamen Außenbleibens aber zu gewärtigen, daß diese gefundenen Gegenstände, welche unter 50 Rthr. werth sind, dem Finder zugeschlagen werden. Reichthal den 30. März 1827.
Das Patrimonial-Gerichtsamt Wundschütz.

(Subhastations-Patent.) Die zu Altwasser, Waldenburger Kreises, sub No. 45 gelegene, nach der in unserer Registratur und in dem Gerichts-Kretscham zu Altwasser zu inspicirenden Taxe, ortsgerichtlich auf 300 Rthlr. abgeschätzte Postlersche Freigärtnerstelle soll auf den Antrag der Erben des Besitzers erbtheilungshalber im Wege der freiwilligen Subhastation in dem einzigen auf den 26. Mai Nachmittags um 3 Uhr anberaumten Termine, verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hiermit vorgeladen, in besagtem Termine im Gerichts-Lokale zu Altwasser zur Abgebung ihrer Gebote zu erscheinen, und hat sodann der Meist- und Bestbietende, nach Genehmigung der Interessenten, wenn nicht gesetzliche Umstände ein Nachgebot zulässig machen, den Zuschlag zu erwarten. Fürstenstein den 15. März 1827.
Das Gerichts-Amt Altwasser.

(Subhastations-Patent.) Schuldenhalber subhastiren wir in termino peremtorio den 21. Mai c. Vormittags 9 Uhr im Orte Lubschau die zu Kaminitz, Lublinitzer Kreises, sub No. 3 belegene, dem Bartek Kadlubeck zugehörige und auf 334 Rthlr. detaxirte Freibauerstelle, und laden hierzu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß die Taxe zu Kaminitz im Kretscham und in der hiesigen Gerichts-Kanzlei während der Amtszeit eingesehen werden kann. Lublinitz den 4. März 1827. Gerichts-Amt Lubschau.

(Bekanntmachung.) Das Oberst von Trützschlersche Gerichts-Amt zu Narthen macht hierdurch öffentlich bekannt: daß das Hypotheken-Buch des im Guhrauer Kreise belegenen Dorfes Narthen regulirt werden soll. Es wird daher ein Jeder, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeint, und seiner Forderung die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugs-Rechte zu verschaffen gedenkt, hiermit aufgefordert: sich binnen drei Monaten, spätestens aber in dem auf den 15ten Juny d. J. Vormittags um 9 Uhr vor dem unterzeichneten Justitiario hierselbst angesetzten Termine auf dem herrschaftlichen Schlosse zu melden und seine etwanigen Ansprüche näher anzugeben, unter der Benachrichtigung, daß 1) diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Zeit melden, nach dem Alter und Vorzuge ihres Real-Rechts werden eingetragen werden, und 2) diejenigen, welche sich nicht melden, ihr vermeintliches Real-Recht gegen den Dritten im Hypothekenbuch eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben können, in jedem Falle aber mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachstehen müssen. Narthen den 26sten Februar 1827.
Das Gerichts-Amt hier. Seibt.

(Benachrichtigung wegen Sperrung der Maltscher Kohlenstraße im Dorfe Hulm.) Wegen des Baues der Brücke über die Leisebach im Dorfe Hulm an der Maltscher Kohlenstraße, wird es nothwendig, die Passage durch Hulm und zwar von dem Wege vor Riegel bis dahin, wo der Weg zwischen Hulm und Zobel wieder auf die Chaussee trifft, zu sperren. Schwereres Fuhrwerk ist deshalb genöthigt, um nicht die schwache Brücke bei Riegel passiren zu dürfen, von Dambritsch über Obsendorf, Panskau bis zu dem Busch die Model genannt, seinen Weg zu nehmen und auch so zurück zu kehren, dahingegen kann leichtes Fuhrwerk zwischen Dambritsch und Hulm rechts abfahren, über Riegel passiren und bald hinter Hulm wieder auf die Kohlenstraße kommen. Die Sperrung der Straße nimmt Donnerstag den 19ten April c. früh seinen Anfang. Breslau den 4ten April 1827. C. Mens, Königlicher Wegebau-Inspektor.

(Verdingung einer Schul-Bau-Entreprise.) Auf Befehl der Königl. Hochpreislichen Regierung zu Breslau vom 10ten d. M. soll zu Klein-Graben, Trebnitzer Kreises, ein massives Schulhaus und die dazu gehörenden Nebengebäude während laufendem Jahre gebaut werden. Zur Verdingung dieses Neubaues an den Mindestfordernden ist der Termin im alten Schulhause zu Klein-Graben auf den 19. April d. J. bestimmt worden. Hierauf reflektirende werden ersucht, sich am genannten Tage und Orte einzufinden, die Bau-Anschläge und Zeichnungen und Bedingungen sich vorlegen zu lassen, ihre Gebote abzugeben, und zu gewärtigen: daß dem Mindestfordernden nach eingeholter Regierungs-Genehmigung dieser Bau in Entreprise werde gegeben werden. Klein-Graben den 20. März 1827. Das Kirchen-Collegium.

(Verpachtung.) Es soll das zur Herrschaft Blottnitz, Gros-Strehlitzer Kreises, gehörige, unter landschaftlicher Sequestration stehende Gut Warmuntowitz von Johanni d. J. ab auf Sechs hintereinander folgende Jahre im Wege der öffentlichen Licitation verpachtet werden. Zu dieser Verpachtung ist ein Termin auf den 30sten April in loco Warmuntowitz Vormittags 9 Uhr anberaumt worden. Kautionsfähige Pachtlustige werden daher eingeladen, in dem angesetzten Termine sich an Ort und Stelle einzufinden, ihre Gebote abzugeben, wo sodann der Meistbietende nach eingeholter Genehmigung Eines Hochlöbl. Landschafts-Kollegio des Zuschlags gewärtig seyn kann. Die Pachtbedingungen können zu jeder schicklichen Zeit loco Zyrowa eingesehen werden. Zyrowa den 18ten März 1827.

Der Curator bonorum der Herrschaft Blottnitz und Centawa.

(Bekanntmachung.) Die Rind-, Schwarz- und Feder-Viehpacht zu Schmellwitz und Klettendorf bei Schweidnitz wird zu Johanni dieses Jahres offen und soll anderweitig auf ein Jahr ausgethan werden. Hierzu ist ein Termin auf den 1sten Mai d. J. Vormittags bis 12 Uhr im Schlosse zu Schmellwitz anberaumt worden, und Pachtlustige, welche die Bedingungen bei der Hauptadministration zu Schmellwitz erfahren können, werden dazu hiermit eingeladen. Nieder-Kunzendorf den 19ten März 1827. Das Curatorium des Schwabeschen Nachlasses.

(Verkauf.) Das Dominium Rauße bei Neumarkt, bietet noch einige dreißig Schock 2 und 3jährigen Karpfen-Saamen zum Verkauf aus, welcher täglich abgeholt werden kann.

(Verkaufs-Anzeige.) Funfzig Schock schönen 3jährigen Karpfensaamen sind in Haasenau, Trebnitzer Kreises, käuflich abzulassen. Auskunft darüber giebt der dasige Vogt.

(Zu verkaufen.) Das Dominium Poln. Tschammendorf, Strehler Kreises, ist Willens einen Original-Schweizer-Stier von besonderer Größe und Schönheit zu verkaufen. Derselbe ist noch sprungfähig und wird nur deshalb verkauft, da von eigner Zuzucht ein dergleichen junger Stier in die Heerde eingestellt worden ist. Der Preis ist auf beinahe den vierten Theil der Einkaufs-Summe gesetzt.

(Schaaf-Vieh-Anzeige.) Bei dem Dominium Dammer, Namslauer Kreises, stehen zur Zucht tauglich 175 derbwollige Mutterschaafe, und 75 zum Wolle-Ertrag junge Schöpse, den jetzigen Preisen angemessen, zum Verkauf.

(Anzeige.) Zwölf Stück große neue Vogelbauer, welche zusammengesetzt einen Schrank bilden, sind billig zu haben im alten Rathhaus No. 30. am Ringe im Papier-Gewölbe.

(Zu verkaufen) hat das Dominium Leschkowitz bei Gros-Glogau, frischen rothen und weißen Klee-Saamen.

☞ (Gemälde-Versteigerung.) Sonnabend den 7ten April, Nachmittags um 3 Uhr werde ich in meiner Wohnung, Albrechtsstraße No. 22. eine kleine Anzahl vortrefflicher Oelgemälde, sogenannte Cabinetsstücke, von berühmten Meistern, versteigern, wozu ich Kunstfreunde gehorsamst einlade. Pfeiffer.

(Guts-Verpachtung.) Der Herr Hauptmann Engel beabsichtigt die ihm zugehörigen Rittergüter Trebitsch bei Polkwitz und Cosel bei Glogau, jedes besonders an den Meistbietenden zu verpachten. Zur Licitation ist ein Termin, in Betreff von Trebitsch auf den 16. Mai c. und in Betreff von Cosel auf den 17. Mai c. von mir anberaumt. Ich ersuche daher die Herren Pachtlustigen, sich an diesen Tagen des Vormittags um 10 Uhr in meiner auf der langen Gasse belegenen Wohnung einzufinden. Die Pachtbedingungen können schon vor dem Termine in Sagan bei dem Herrn Hofrath Metzke, in Züllichau im deutschen Hause bei Herrn Förster, in Trebitsch bei dem Herrn Hauptmann Engel und bei mir eingesehen werden. Glogau den 29. März 1827.
Der Justiz-Commissarius Metzke.

(Verpachtungs-Anzeige.) Die Bier-Brauerei und Branntwein-Brennerei zu Groß-Schönwalde, Wartenbergschen Kreises, nebst 6 Ausschenken soll auf den 2. Mai wiederum verpachtet werden. Die Bedingungen liegen zur Durchsicht bei dem Beamten, woselbst auch der Termin abgehalten werden wird. Cautionsfähige werden hierzu eingeladen.
Graf von Reichenbach auf Schönwalde.

Verpachtungs-Anzeige.

Die Moses Guttmannsche Vormundschaft beabsichtiget das den Erben des Verstorbenen hinterlassene und zugehörige Brau- und Brenn-Urbar, welches in einer massiven Brau- und Brennerei und dazu gehörigem Maststall nebst sämmtlichem in gutem Stande befindlichen Inventario, mit Inbegriff von zwei großen Blasen versehen, auf drei oder sechs hintereinander folgende Jahre von Johanni 1827 ab, zu verpachten. Das Wohnhaus, Brau- und Brennerei liegen in der Beuthner Vorstadt in Gleiwitz, nahe am Thore, auf der Straße nach der Eisengießerei, Tarnowitz, Beuthen, Königshütte und den meisten vornehmsten Zinkhütten, ist mit einem bedeutenden Ausschank und auswärtigem Ausschroot in die benachbarten Gegenden verbunden, so daß die eigene Fabrikation nicht zureichend ist, und jährlich an Branntwein gekauft werden muß. Der Weg zur Verpachtung steht bis zum 15ten May c. offen, und können sich Pachtlustige und Rücksicht darauf Nehmende, mit ihren Anträgen, und der dabei obwaltenden Bedingungen, in portofreien Briefen an Herrn David Blumreich, oder Herrn Mendel Guttmann hieselbst wenden, die, auf die dieserhalb gethane Anfrage, gern die gewünschte Auskunft unverzüglich ertheilen werden.
Gleiwitz den 11ten März 1827. Die Moses Guttmannsche Vormundschaft.

(Milch Verpachtung.) Bei dem Dominio Bettlern, 1½ Meile von Breslau, wird von Johanni 1827 ab, die Verpachtung der Milch offen, es werden daher Pachtlustige und Cautionsfähige eingeladen, Donnerstag den 12. April c. a. vor dem Wirthschafts-Amte sich einzufinden.

(Anzeige.) Um schnell damit zu räumen, empfehle ich für auswärtige Rechnung nachstehende lakirte Waaren in großer Auswahl, zu herabgesetzten sehr billigen Preisen, als:

Engl. lakirte Koffee- und Tischbretter von 7 bis 30 Zoll im Durchmesser à Stück 4, 6, 8, 10 Sgr. bis 2 Rthlr. 15 Sgr.
= = Fruchtkörbe à Stück 14 Sgr.
= = Zuckerkasten à Stück 5, 6, 12 bis 20 Sgr.
= = Flaschenträger à Stück 3 und 5 Sgr.
= = große viereckige Theekasten à Stück 35 und 40 Sgr.

B. Lehmann, am Ringe No. 58.

Filz- und Seiden-Hüte

von moderner Form und vorzüglicher Schönheit empfiehlt hiermit, letztere zu 1¾, 2, 2½ und 3 Rtlr.,
Philipp Kubitzky, Elisabeth-Straße.

(Anzeige.) Wegen häufiger Nachfrage habe ich mich veranlaßt gefunden, aus der Fabrik des Herrn G. B. Jäckel in Breslau folgende durch Wohlfeilheit und Güte sich auszeichnenden Tabacke kommen zu lassen, als:

Hamburger Tonnen-Canaster in ½ Pfd.
Hamburger Halb-Canaster - dto.
Breslauer Wappen-Tabacke in weißem und rothem Papier in ½ Pfd.
desgleichen in gelb und blau Papier in ¼ Pfd.
Berliner Taback in blauem Papier ½ Pfd.
dto. dto. - weißem - ½ Pfd.

und empfehle solche dem geehrten Publico hiermit zu geneigter Abnahme. Grünberg den 28sten März 1827. E. Th. Wecker.

*** Blumen-Knaster ***
in ½ und ¼ Pfd. Paketen,
das Pfd. 5 Sgr., bei Abnahme von 10 Pfd. ein Pfd. frei, offerirt
die Taback-Fabrik von Krug und Herzog, Schmiedebrücke No. 59.

(Anzeige.) Schöne f. Stärke das Pfund 2 1/4 Sgr., schön schwarzen Militair-Lack das Quart 10 Sgr., feinen Zucker in Hüten von circa 7 Pfd., das Pfd. 8 3/4 Sgr., reinschmeckenden Koffee das Pfund 7 3/4 Sgr., große Rosinen das Pfund 3 1/2 Sgr., Spiritus 85 Grad Tralles, zum Brennen und für Tischler das Quart 5 Sgr., so auch alle andere Specerei- und Farbewaaren, Firniß, Politur roth und weiß, empfiehlt zu den billigsten Preisen.
F. A. Gramsch, Nicolai-Straße No. 22.

(Anzeige.) Daß ich vom 1sten April d. J. an, keine Commissions-Geschäfte mehr mache und deshalb meinen diesfälligen Gewerbe-Schein abgegeben habe, zeige ich allen denjenigen, mit denen ich in Geschäftsverbindung gestanden, mit dem gebührenden Dank für das mir bewiesene Vertrauen, ganz ergebenst an. Schüler.

(Anzeige für Pensionairs.) Wieder aufs neue einige Pensionairs, sowohl hinsichtlich der Wohnung, als, auf Verlangen, auch in Kost und mit Besorgung der Wäsche, gegen ein billiges Honorar bei sich aufzunehmen, ist sehr gern bereit die verwittwete Frau Chirurgus Arlt zu Breslau in dem Schillingschen Hause N. 5. im Minoriten-Hofe, nahe an der Schweidnitzer Straße.

(Pensions-Anzeige.) In der Pensions-Anstalt eines Pastors auf dem Lande ohnweit Breslau geht diese Ostern ein Zögling ab, an dessen Stelle ein anderer Knabe von 6 bis 12 Jahren unter sehr billigen Bedingungen anzunehmen gewünscht wird. Das Nähere ist auf der neuen Schuhbrücke No. 76 in der Lese-Bibliothek des Herrn Schimmel zu erfahren.

(Unterkommen-Gesuch.) Ein unverheiratheter Oekonom, der zu Johanni d. J. durch den geschehenen Verkauf der Güther außer Dienst kommt, wünscht zu dieser Zeit ein anderweitiges Unterkommen. Derselbe hat früher mehrere Jahre auf einer bedeutenden Königl. Domaine gedient, bewirthschaftet gegenwärtiges Guth ebenfalls schon mehrere Jahre und besitzt über seine Dienst-Führung und Kenntnisse genügende Atteste. Hierauf Reflectirende können das Nähere in dem Tuchgewölbe zum Seegen Jacob in der Elisabeth-Straße No. 1. erfahren.

(Zu vermiethen) und auf Ostern zu beziehen sind in der kurzen Gasse vor dem Nikolai-Thore in No. 14 zur Lindenruh benannt, eine Wohnung von 3 Stuben, Küche, Boden und Keller, so wie zwei kleinere von 1 Stube und Kammer. Das Nähere bei dem Coffetier Herrn Menzel daselbst.

Hiebei eine Beilage von den hiesigen Tabacksfabrikanten Herren Krug et Herzog, Dr. Trommsdorfs Schnupftaback betreffend.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.
Redacteur: Professor Rhode.

Doctor Trommsdorffs Schnupftaback.

Nach dieser Benennung haben wir eine neue Sorte Schnupftaback angefertigt, welche gewiß von Einem geehrten Publikum mit Beifall aufgenommen werden wird. Nach dieser zuversichtlichen Empfehlung bemerken wir hiermit ergebenst, daß derselbe größtentheils aus Ingredienzien, welche der Königl. Staatsrath und erste Leibarzt Sr. Majestät des Königs, Herr Dr. Hufeland, angegeben hat, besteht. Wegen seiner Zusammensetzung in chemischer Rücksicht beziehen wir uns auf das Zeugniß eines der berühmtesten Chemiker, des Akademie-Direktors Hofraths und Ritters ꝛc. ꝛc. Herrn Doktor Trommsdorff in Erfurt, welcher den dem Taback geschenkten Beifall auch noch durch die schmeichelhafte Erlaubniß bethätigt hat: daß wir denselben mit seinem Namen **vorzugsweise allein** benennen dürfen.

Nachstehendes Attestat lassen wir zur gefälligen Beachtung für ein geehrtes Publikum folgen.

Breslau, im März 1827.

Krug und Hertzog,

Taback-Fabrikanten zu Breslau, Schmiedebrücke No. 59.

ATTESTAT

für die Herren **Krug** und **Hertzog**, Tabackfabrikanten zu Breslau,

über ihren **approbirten** Schnupftaback,

genannt:

Doctor Trommsdorffs Schnupftaback.

Die Herren Krug und Hertzog haben nach der Vorschrift des Königl. Preuß. Staatsraths Herrn Dr. Hufeland in Berlin, mit Hinzusetzung von mir angegebener Ingredienzien, nach meiner chemischen Erfahrung, eine neue Sorte Schnupftaback angefertiget.

Auf Ansuchen gedachter Herren Fabrikanten bescheinige ich der Wahrheit gemäß und mit Vergnügen:

„daß die dazu angewandten Ingredienzien nach ärztlicher Vorschrift sind, daß „diese neue Sorte Taback sich durch ihren guten Geruch und vorzügliche Ingre- „dienzien von selbst empfehlen wird, und daher keiner besondern Anpreisung bedarf."

Sehr erfreulich ist es mir gewesen, daß die Herren Fabrikanten Krug und Hertzog, um ihre Fabrikate zu vervollkommnen, sachverständige Männer zu Rathe ziehen, und aus diesem Grunde bewillige ich gern, diesen Taback nach meinem Namen zu benennen. Erfurt, den 26. Jan. 1827.

Dr. Johann Bartholomä Trommsdorff,

Ritter des Königl. Preuß. rothen Adler-Ordens 3ter Klasse, Direktor der Königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt, Professor der Chemie und Physik ꝛc. ꝛc.